



Technische Universität München



Institut für Geodäsie,
GIS und Landmanagement

Lehrstuhl für Bodenordnung
und Landentwicklung

Centre of Land, Water and
Environmental Risk Management

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel

„Landschaft & Landnutzung“ als Aufgabe der Ländlichen Entwicklung in Bayern

Endbericht

TUM – Technische Universität München
Institut für Geodäsie, GIS und Landmanagement
Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung
Centre of Land, Water and Environmental Risk Management

Bearbeitung:
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel
Dipl.-Ing. Christiane Groß

Transkription der Interviews:
Sonja Mielke

Arcisstr. 21
D-80290 München
Tel.: +49 89 289-22519
Fax: +49 89 289-23933

magel@landentwicklung-muenchen.de
gross@landentwicklung-muenchen.de
www.landentwicklung-muenchen.de

April 2013

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	7
1 Einleitung.....	8
1.1 Anlass und Zielsetzung.....	8
1.2 Aufbau und Herangehensweise.....	9
2 Entstehung und Entwicklung der Landschaftsplanung in der Flurneuordnung Bayerns.....	10
2.1 1886 bis ca. 1950.....	10
2.2 1950er und 1960er Jahre.....	12
2.3 1970er Jahre.....	14
2.4 1980er Jahre.....	18
2.5 1990 bis heute.....	20
2.6 Zusammenfassung.....	23
3 Stärken und Schwächen der Landschaftsplanung.....	25
4 Modellprojekte zur Landschaftsentwicklung.....	27
4.1 Methodischer Ansatz der Untersuchung.....	27
4.1.1 Auswahl der Modellprojekte.....	27
4.1.2 Forschungsfragen und Untersuchungskriterien.....	30
4.1.3 Methodik der Analyse.....	31
4.2 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse.....	33
4.2.1 Modellprojekte im Überblick – Inhalte und Herangehensweisen.....	33
4.2.2 Neue Ansätze in den Modellprojekten.....	35
4.2.3 Erfolgreiche Gestaltung von Prozessen zur Landschaftsentwicklung.....	44
4.3 Fazit aus der Modellprojektanalyse.....	48
5 „Landschaft & Landnutzung“ als Aufgabe der Verwaltung für Ländliche Entwicklung – Konzeption.....	49
5.1 WAS – Aufgabenverständnis.....	50
5.2 WER – Rollenverständnis und Akteure.....	51
5.3 WIE – Bausteine und Herangehensweisen.....	52
6 Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Implementierung.....	57
Quellenverzeichnis.....	59
Anhang: Auswertung der Modellprojekte	

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Aufbau und methodische Ansätze des Forschungsvorhabens.....	9
Abb. 2: Vorgehensweise zur Berücksichtigung landschaftspflegerischer Aspekte in der Flurbereinigung Bayerns.....	17
Abb. 3: Aufbau der 3-stufigen Landschaftsplanung.....	18
Abb. 4: Planungssystematik der modularisierten Landschaftsplanung.....	22
Abb. 5: Entwicklungsphasen der Landschaftsplanung in der Flurneuordnung Bayerns.....	24
Abb. 6: Räumliche Lage der Modellprojekte.....	29
Abb. 7: Gesprächsleitfaden für die Experteninterviews.....	32
Abb. 8: Neue Ansätze in den Modellprojekten.....	35
Abb. 9: Die Sanierung des landschaftlichen Stoffhaushalts ist zentrales Thema in den Modellprojekten „Schwimmbach“ und „Rottauensee“	36
Abb. 10: Erfassung von Stoffeintragsquellen in Gewässer.....	37
Abb. 11: Erarbeitung eines integrierten Energie- und Landnutzungskonzepts.....	37
Abb. 12: Gebietsabgrenzung im Modellprojekt „Rottauensee“.....	38
Abb. 13: Gezielter Einsatz von Bodenordnung im Modellprojekt „Landschaft vital in der ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge“.....	39
Abb. 14: Gezielter Einsatz von Bodenordnung im Modellprojekt „Rottauensee“.....	39
Abb. 15: Dialogorientierte Prozessgestaltung.....	40
Abb. 16: Prozessmanagement im Modellprojekt „Landschaft vital in der ILE zwischen Lech und Wertach“.....	41
Abb. 17: Corporate Design der Initiative „boden:ständig“.....	42
Abb. 18: Auszeichnung von „boden:ständigen“ Landwirten.....	42
Abb. 19: Ausschnitte aus Facebook.....	42
Abb. 20: Fachübergreifende Kooperation im Modellprojekt „Rottauensee“	43
Abb. 21: Erfolgsfaktoren im Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“.....	45
Abb. 22: Überblick Konzeption.....	49
Abb. 23: Herangehensweisen und Ebenen im Aufgabenbereich Landschaft & Landnutzung.....	54
Abb. 24: Planungsschritte und Werkzeuge für ein strategisches Kommunikationsmanagement..	55
Abb. 25: Schlüsselkompetenzen für die erfolgreiche Gestaltung von Entwicklungsprozessen im Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“.....	56

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Ausgewählte Eckdaten zur Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung.....	11
Tab. 2: SWOT-Analyse der Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung.....	26
Tab. 3: Modellprojekte im Forschungsvorhaben.....	28
Tab. 4: Forschungsfragen und Untersuchungskriterien.....	30
Tab. 5: Anforderungen an die Gestaltung von Beteiligungs-, Kommunikations- und Umsetzungsprozessen.....	46

Abkürzungsverzeichnis

ALE	Amt für Ländliche Entwicklung
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DiLaN	Differenzierte Landnutzung
ELC	Europäische Landschaftskonvention
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
ROG	Raumordnungsgesetz
SNK	Struktur- und Nutzungskartierung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
WWA	Wasserwirtschaftsamt

Anmerkungen

Im Forschungsbericht wird mit dem Begriff „Landschaftsplanung“ die Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung ohne die Fachplanung Dorfökologie und Grünordnung verstanden. Die Landschaftsplanung nach den §§ 8 bis 12 BNatSchG wird im Folgenden als Landschaftsplanung nach BNatSchG bezeichnet.

„ländliche Entwicklung“ (mit kleinem „l“) bezeichnet allgemein die Entwicklung ländlicher Räume durch verschiedenste Maßnahmen und Förderprogramme.

„Ländliche Entwicklung“ (mit großem „L“) umfasst hingegen die Instrumente und Ansätze der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf das Ausformulieren der weiblichen Form verzichtet. Diese ist selbstverständlich immer impliziert.

Danksagung

Sowohl bei den projektbegleitenden Workshops als auch bei den Expertengesprächen zur Analyse der Modellprojekte waren eine Vielzahl von externen Akteuren aus Planungspraxis, Verwaltung, Wissenschaft und Verbänden beteiligt. Die Verfasser bedanken sich herzlich bei den Workshopteilnehmern und Gesprächspartnern für die Unterstützung und die bereitgestellte Zeit!

Zusammenfassung

Die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung verfügt seit 1983 über eine eigenständige Landschaftsplanung in Flurneuordnungsverfahren. Mit der Einführung eines entsprechenden Instrumentariums reagierte sie auf die Kritik, einseitig agrarwirtschaftliche Interessen zu vertreten und eine Mitschuld bei Landschaftszerstörung und Artenschwund zu tragen.

Seitdem haben sich jedoch die Herausforderungen und Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Der Trend zu erneuerbaren Energien, die Umsetzung europäischer Richtlinien und Konventionen, aber auch Änderungen in der Praxis von Flurneuordnungsverfahren oder Möglichkeiten zur interkommunalen Herangehensweise (ILE) begründen einen Handlungsbedarf. Basierend auf der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, der SWOT-Analyse des aktuellen Instrumentariums sowie der empirischen Untersuchung von fünf Modellprojekten mit neuen thematischen und methodischen Bausteinen wurden daher im Rahmen des Forschungsvorhabens Ansatzpunkte für eine zukunftsorientierte Gestaltung eines Aufgabenbereichs "Landschaft & Landnutzung" in der Ländlichen Entwicklung Bayerns erarbeitet. Diese umfassen eine Weiterentwicklung des Aufgaben- und Rollenverständnisses der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung sowie eine Neuausrichtung bisheriger Herangehensweisen.

„Landschaft & Landnutzung“ wird hierbei, ähnlich wie Dorfentwicklung, als eigenständige Aufgabe der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung verstanden. Mit ihren aktuellen Instrumenten und den neuen Herangehensweisen aus den Modellprojekten verfügt diese über ein umfassendes Gestaltungspotenzial zur modernen Landschaftsentwicklung in ländlichen Räumen, das in hohem Maße Forderungen aktueller Richtlinien wie der ELC entspricht. Als Entwicklungsagentur kann die Verwaltung für Ländliche Entwicklung Kommunen und Landwirte bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen und der Initiierung konkreter Projekte sowie der Verantwortungsübernahme im Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“ aktiv unterstützen. Inhaltlich wird ein weites Spektrum abgedeckt, das neben den klassischen Fragen des Arten- und Biotopschutzes auch Energie- und Landnutzungskonzepte sowie ingenieurökologische Ansätze zum Boden- und Gewässerschutz umfasst.

Landschaftsentwicklung versteht sich dabei als dynamischer, höchst partizipativer Entwicklungsprozess, der auf kommunaler bzw. interkommunaler Ebene stattfindet und räumlich funktionale Zusammenhänge berücksichtigt. Die Verbindung mit Bodenordnung nach dem FlurbG ermöglicht strukturelle Veränderung in der Landschaft, die Verbindung mit Dorferneuerungsverfahren eine ganzheitliche Betrachtung von Fragen der Dorf- und Landschaftsentwicklung. Eine besondere Bedeutung für die erfolgreiche Gestaltung von Prozessen im Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“ nehmen in diesem Zusammenhang umfassende Leistungen des Prozess- und Kommunikationsmanagements ein, die zukünftig gezielt eingesetzt werden sollen.

Um die erarbeiteten inhaltlichen und methodischen Aspekte auf den Weg zu bringen, werden abschließend drei Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Implementierung aufgezeigt. Diese umfassen unter anderem die Initiierung von Projekten zu den aufgezeigten Herangehensweisen an allen Ämtern für Ländliche Entwicklung sowie die Kommunikation des erweiterten Aufgaben- und Rollenverständnisses sowohl intern als auch nach außen.

1 Einleitung

1.1 Anlass und Zielsetzung

1983 führte die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung (vormals Flurbereinigungsverwaltung) als erste in Deutschland eine eigenständige, dreistufige Landschaftsplanung in der Flurbereinigung ein. Sie reagierte damit auf die zunehmende Kritik, einseitig landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche Interessen zu vertreten.

Grundlage dieser Landschaftsplanung war und ist das Selbstverständnis der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, über einen eigenständigen Auftrag zur Landschaftsentwicklung zu verfügen, welcher im Wesentlichen aus § 1 FlurbG abgeleitet wird. Dieser umfasst nicht nur eine umweltverträgliche Durchführung des Verfahrens und den Ausgleich von Eingriffen im Sinne des BNatSchG, sondern auch das selbstständige und proaktive Agieren zur umfassenden Landschaftsentwicklung und -gestaltung im ländlichen Raum (vgl. bereits Quadflieg 1978, 16; Magel 1980, 193; Nüssel 1983, 4 oder Rill in Magel, Groß 2010, 6).

Seit der Einführung 1983 haben sich die Herausforderungen und Rahmenbedingungen jedoch kontinuierlich verändert und weiterentwickelt. Anhaltender Strukturwandel in der Landwirtschaft, Klimawandel oder die zunehmende Bedeutung erneuerbarer Energien führen zusammen mit veränderten gesetzlichen Vorgaben (vor allem in Bezug auf den Arten- und Biotopschutz) und dem Wandel des Planungsverständnisses zu einem Anpassungsbedarf des aktuellen Instrumentariums. Neben diesen inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen unterlagen aber auch die Häufigkeit und Art der angeordneten Verfahren Veränderungen. Während der Bedarf an umfassenden Flurneuerungsverfahren kontinuierlich zurückgeht und damit auch die Anwendung der umfassenden dreistufigen Landschaftsplanung, steigt zugleich die Nachfrage nach schnell wirkenden, der jeweiligen Problemstellung angepassten Verfahren wie z. B. dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zur Landentwicklung oder dem Freiwilligen Nutzungstausch (StMLF 2009, 21). Gleichzeitig bietet seit 2004 die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) ein großes, bisweilen weitgehend ungenutztes Potenzial zur systematischen und interkommunalen Landschaftsentwicklung durch entsprechende Planungsbeiträge.

Aufgrund dieser Vielzahl veränderter Rahmenbedingungen und neuer inhaltlicher Herausforderungen besteht die Notwendigkeit grundsätzlicher Überlegungen für den Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“. Vor diesem Hintergrund zielt das Forschungsvorhaben darauf ab, Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Gestaltung eines Aufgabenbereichs „Landschaft & Landnutzung“ in der Ländlichen Entwicklung Bayerns zu erarbeiten.

1.2 Aufbau und Herangehensweise

Um Ansatzpunkte für die zukunftsfähige Ausrichtung eines Aufgabenbereichs „Landschaft & Landnutzung“ in der Ländlichen Entwicklung zu erarbeiten, gliedert sich das Forschungsvorhaben in vier Bausteine (Abb. 1): Im ersten Schritt erfolgte die Aufarbeitung der geschichtlichen Entwicklung als wichtige Grundlage für das Verständnis der heutigen Situation (Punkt 2). Im zweiten Schritt zeigt eine SWOT-Analyse Stärken und Schwächen des aktuellen Planungsinstruments auf und stellt zukünftige Chancen sowie Risiken dar (Punkt 3).

Um Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu entwickeln, wurden in der Praxis bereits verschiedenste Modellprojekte initiiert. Im nächsten Schritt des Forschungsvorhabens wurden fünf Modellprojekte ausgewählt und in einem qualitativen Analyseprozess hinsichtlich innovativer Handlungsansätze und Erfahrungen in der praktischen Umsetzung untersucht (Punkt 4).

Die Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsschritten wurden im letzten Schritt zusammengefasst und in einem Strategieworkshop mit externen Experten rückgekoppelt. Basierend auf den hierbei erzielten Ergebnissen wurde eine Konzeption für einen zukunftsfähigen Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“ in der Ländlichen Entwicklung Bayerns erarbeitet (Punkt 5) und abschließend Ansatzpunkte für deren erfolgreiche Implementierung aufgezeigt (Punkt 6)¹.

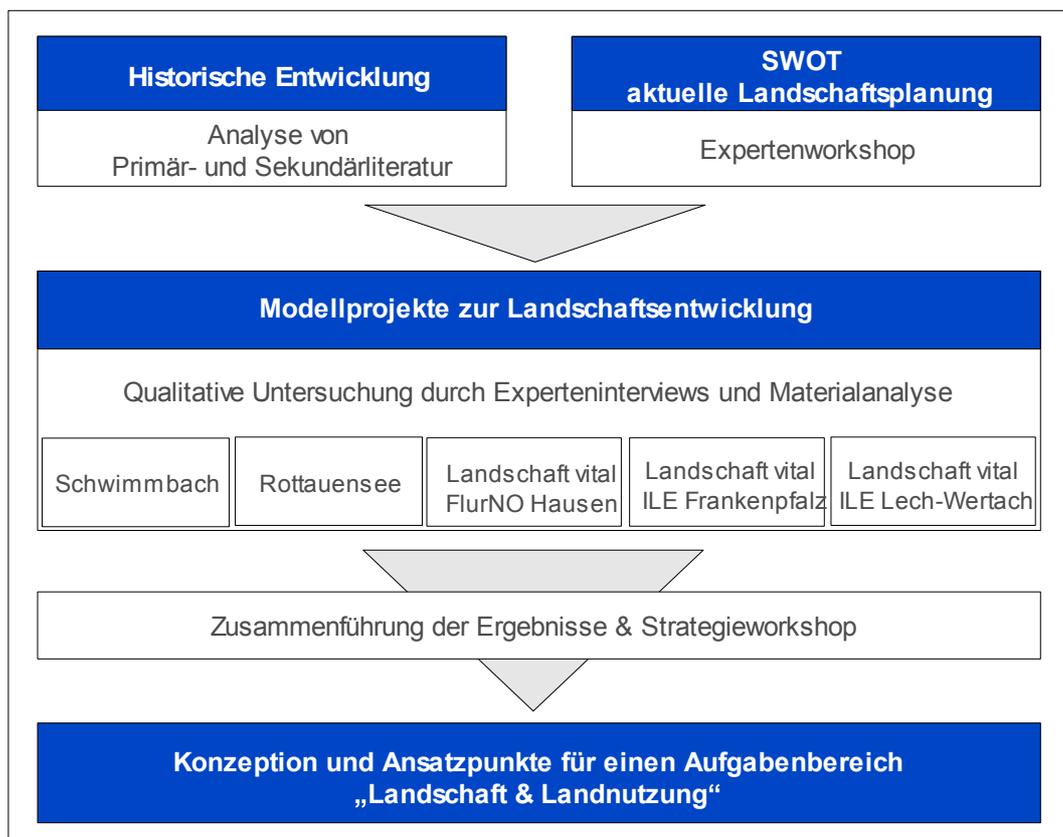


Abb. 1: Aufbau und methodische Ansätze des Forschungsvorhabens

¹ Der Forschungsansatz kombiniert damit verschiedenste methodische Ansätze und bindet durch 33 Experteninterviews sowie zwei Workshops mit insgesamt 35 Teilnehmern eine Vielzahl unterschiedlicher fachlicher Erfahrungen und Perspektiven mit ein.

2 Entstehung und Entwicklung der Landschaftsplanung in der Flurneueordnung Bayerns

Die Ländliche Entwicklung in Bayern verfügt seit 1983 über eine eigenständige Landschaftsplanung in Flurneueordnungsverfahren. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung spielen aber bereits seit dem offiziellen Start der gesetzlichen Flurbereinigung in Bayern 1886 eine Rolle. Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Entwicklungsphasen der Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung herausgearbeitet und mit Bezug zu den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen dargestellt. Hierbei wird auch auf Meilensteine der ländlichen Entwicklung allgemein sowie der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung eingegangen, welche die Ausgestaltung der Landschaftsplanung beeinflussen.

Die folgenden Ausführungen stellen eine Auswertung von Primär- (z. B. Gesetzestexte, Leitfäden, Tagungsdokumentationen etc.) und Sekundärliteratur dar. Tabelle 1 zeigt entsprechend ausgewählte Eckdaten zur Landschaftsplanung in der Zusammenschau.

2.1 1886 bis ca. 1950: Start der Flurneueordnung im Kontext der Heimat- und Naturschutzbewegung

Heimat- und Naturschutz als Gegenreaktion auf die Industrialisierung

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand als Gegenreaktion auf die mit der Frühindustrialisierung einhergehenden Veränderungen der Landschaft die Heimat- und Naturschutzbewegung² (Runge 1998, 12). Ihr zugrunde lag die Angst (v. a. naturliebender Stadtmenschen), dass die Modernisierung der Landwirtschaft, aber auch das Wachstum der Städte die Schönheit und Vielfalt des bäuerlich geprägten, aus Landschaftsgemälden vertrauten romantischen Bildes der Kulturlandschaft beeinträchtigen könne (Haber 2008). Das Hauptziel der frühen Naturschutzbewegung bestand daher vor allem im konservierenden Schutz des Landschaftsbildes und war ästhetisch-kulturell orientiert (ebd.).

Ästhetisch-kulturelle Maßnahmen in der frühen Flurbereinigung

Diese Entwicklung prägte auch die frühe Flurbereinigung in Bayern, welche am 29.05.1886 mit der Verabschiedung des „Gesetz die Flurbereinigung betreffend“ ihren formalen Start nahm. Ihr Ziel stand darin zur „besseren Benutzung von Grund und Boden durch Zusammenlegung von Grundstücken oder durch Regelungen von Feldwegen“ beizutragen (Art. 1 zit. aus Magel 1986, 101).

² Die Begriffe „Naturschutz“ und „Heimatschutz“ wurden durch den Berliner Musikwissenschaftler Rudorff geprägt, den Mitbegründer und langjährigen Wortführer der deutschen Naturschutzbewegung (Runge 1998, 13).

Tab. 1: Ausgewählte Eckdaten zur Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung

Datum	Ereignis
29.05.1886	Gesetz die Flurbereinigung betreffend; nachfolgende Ausführungsvorschriften beinhalten Heimat- und Denkmalpflege, Vogelschutz sowie die Verschönerung des Landschaftsbildes
14.07.1953	Inkrafttreten des neuen Bundesflurbereinigungsgesetzes; die Berücksichtigung von Naturschutz und Landespflege wird in den §§ 37, 38 und 41 festgelegt
1955	Einrichtung eines Referats für Landespflege an der Bayerischen Landesanstalt für Pflanzenbau und Bodenkultur; dieses leistet Beratung für Aspekte der Landespflege in Flurbereinigungsverfahren
1970	Gesetz zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft erteilt der Flurbereinigung den Auftrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und optimiert die Finanzierung ökologischer Maßnahmen
1971	An jeder Flurbereinigungsdirektion werden Fachkräfte für Landschaftspflege eingestellt
1975	Einführung der „Untersuchung zur Erhaltung der Kulturlandschaft“ als Bestandteil von Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 38 FlurbG
01.04.1976	Novelliertes Flurbereinigungsgesetz mit der Neudefinition und Neuaufnahme der gleichrangigen Aufgaben „Förderung der allgemeinen Landeskultur“ und der „Landentwicklung“ in § 1 FlurbG sowie der Einführung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan in § 41 FlurbG
1977	Einführung der „Kartierung von Kleinstrukturen“ als Bestandteil jeder Flurbereinigung
1981	Forschungsauftrag zur Konzeption einer „Ökologischen Bilanzierung“ in der Flurbereinigung
1982/83	- Konzeption und Einführung einer eigenständigen dreistufigen Landschaftsplanung - Start der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ - Veröffentlichung der Broschüre „Biotopschutz in der Flurbereinigung“ zur IGA München
1985	- Veröffentlichung des „Leitfaden für die Vergabe von Landschaftsplanungen in der Flurbereinigung auf der Grundlage der HOAI“ - Forschungsauftrag zur Ästhetischen Bilanzierung von Flurbereinigungsverfahren
1988	- Flurplanung Höhenberg: Auf Basis des Konzepts der differenzierten Landnutzung wird eine standortangepasste Landnutzung in der Gemarkung Höhenberg entwickelt - Einführung der Fachplanung „Grünordnung/Dorfökologie“ für die Dorferneuerung
12.02.1990	Inkrafttreten des UVP-Gesetzes (UVPG) und Einführung der UVP für die Flurbereinigung
1992	Die „Struktur- und Nutzungskartierung“ (SNK) löst die „Kartierung von Kleinstrukturen“ ab
1994	- Veröffentlichung von Materialien zur Planung von lokalen Biotopverbundsystemen in der Ländlichen Entwicklung Bayerns - Der neue „Leitfaden Landschaftsplanung“ empfiehlt umfassende Bürgerbeteiligung
01.11.1994	Novelle zur Neufassung des § 86 FlurbG: Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren zur Landentwicklung können unter anderem zur Umsetzung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Auflösung von Nutzungskonflikten eingeleitet werden
1997	Abschluss des Forschungsvorhabens „Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild“
1999	Einführung der „Computergestützten Felddatenerfassung“
2001	Veröffentlichung einer Vorgehensweise zur stärkeren Berücksichtigung kulturhistorischer Landschaftselemente in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung
2003	Veröffentlichung des „Leitfaden Räumliche Fachplanung in der Ländlichen Entwicklung“; die Landschaftsplanung wird modularisiert und ein eigener Arbeitsschritt zur Bürgerbeteiligung aufgenommen
2010	„Vollzugshinweise zum speziellen Artenschutz in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung“ und Erweiterung der SNK zur SNK+

Als Reaktion auf die entstehende Naturschutzbewegung³ wurden in den darauf folgenden Vollzugsvorschriften (z. B. von 1889, 1915 oder 1920) die Begriffe Heimat- und Denkmalpflege, Vogelschutz sowie Anweisungen zur Schonung und Verschönerung des Landschaftsbildes aufgenommen, indem man beispielsweise von allzu gerader Wegeföhrung abriet oder Neupflanzung von Obstbäumen anregte (Magel 1986, 101f.). Die Berücksichtigung landschaftlicher Belange umfasste in der Flurneordnung folglich vor allem ästhetisch-kulturelle Aspekte und war auf die Erhaltung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft ausgerichtet. Landwirtschaftliche Belange gingen jedoch deutlich vor (ebd.).

Entsprechende Forderungen bezüglich des Natur- und Heimatschutzes finden sich auch in den Ausführungsverordnungen des Bayerischen Flurbereinigungsrechts von 1922, seiner Neufassung von 1932 sowie der Reichsumlegungsverordnung von 1937 wieder (Magel 1986, 106; Schneeberger 1986, 215; Eichenauer, Joeris 1993, 20).

2.2 1950er und 1960er Jahre: Flurbereinigung zur Steigerung von Produktion und Produktivität in der Landwirtschaft

Förderung der Landwirtschaft als oberste Zielsetzung der Flurneordnung

Nach Ende des zweiten Weltkriegs setzte der Mangel an Nahrungsmitteln Maßstäbe für die Ausrichtung der Flurneordnung, welche der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und damit der Ernährungssicherung diene. Durch die Vergrößerung landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie durch die Kultivierung von „Ödland“ wie z. B. Mooren sollten produktionshemmende Faktoren beseitigt, die Einfuhrabhängigkeit gemindert und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft innerhalb der Europäischen Union gestärkt werden.

Erste landschaftsplanerische Ansätze auf Basis des FlurbG von 1953

Um die negativen Auswirkungen von Flurbereinigungsmaßnahmen auf die Landschaft zu minimieren wurden in den 50er Jahren die ersten sog. „landschaftspflegerischen Begleitpläne⁴“ erstellt, in Bayern auch als „Gamperl-Pläne⁵“ bekannt. Vorbild hierfür waren Überlegungen und praktische Versuche, die vor allem in Oberfranken von dem Landschaftsgärtner und späteren Chef der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie Prof. Olschowy vorgenommen wurden (Magel 1986, 107). Diese ersten „Landschaftspflegepläne“ waren im Gegensatz zu den Maßnahmen der Jahrhundertwende weniger ästhetisch, sondern vielmehr

3 Beispielsweise wurde 1906 die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ und 1908 der „Bund Heimatschutz“ eingerichtet; 1919 wurde der Naturschutz in der Reichsverfassung verankert, 1925 fand der erste deutsche Naturschutztag in München statt.

4 Hierbei handelt es sich nicht um die erst viel später, nämlich 1976 eingeföhrte landschaftspflegerische Begleitplanung im Sinne der Eingriffs-Ausgleichsregelung nach BNatSchG, sondern um eine das Flurbereinigungsverfahren begleitende, also inhaltlich ergänzende Planung.

5 Prof. Dr. Hans Gamperl war in den 1950er Jahren Leiter des bayerischen Flurbereinigungsdienstes und veröffentlichte unter anderem bereits 1952 ein Buch zu Flurbereinigung und Naturschutz (Magel 1980, 190).

utilitaristisch orientiert. Anpflanzung von Hecken, Alleen oder kleineren Waldstücken sollten der Ausräumung der Landschaft mit ihren negativen Begleiterscheinungen wie z. B. Winderosion entgegenwirken (Runge 1998 74; Haber 2008).

Gesetzliche Grundlage war zunächst das Bayerische Flurbereinigungsrecht von 1932, welches 1946 wieder in Kraft gesetzt und 1953 durch das Flurbereinigungsrecht des Bundes abgelöst wurde. Dieses legte erstmalig, obgleich recht allgemein gehalten, die Berücksichtigung von Naturschutz und Landespflege in den §§ 37, 38 und 41 fest. Das Flurbereinigungsgebiet sollte demnach „unter Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur“ neu gestaltet werden und den „Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ Rechnung zu tragen (§ 37 FlurbG 1953). Es wurde festgelegt, dass für Wind- und Klimaschutzmaßnahmen Land in verhältnismäßig geringem Umfang bereitgestellt werden kann (§ 40 FlurbG). „Landschaftsgestaltende Anlagen“ waren zudem in den Wege- und Gewässerplan aufzunehmen (§ 41 FlurbG 1953), wodurch deren Umsetzung planerisch verbindlich und damit optimiert wurde (Eichenauer, Joeris 1993, 21).

Beratung hinsichtlich landespflegerischer Aspekte in der Flurbereinigung leistete damals die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau (heute Landesanstalt für Landwirtschaft). An dieser wurde 1955 ein eigenes Referat für Landespflege gegründet.

Dem Vorläufer der heutigen Landschaftsplanung kam in der Flurneuordnung der 50er und 60er Jahre jedoch nur marginale Bedeutung zu. In der Praxis hatten landwirtschaftliche Belange klaren Vorrang (Magel 1980, 190). Dies ist auf das im Vergleich zu heute geringe Bewusstsein für Naturschutz (ebd., 192), mangelnde Planungsmethoden und Datengrundlagen sowie auf die weiterhin notwendige Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft zurückzuführen. Modernisierung und Mechanisierung, vorangetrieben durch die 1957 eingeleitete gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft und den 1968 vorgestellten Mansholt-Plan mit dem Denkmodell „Wachsen oder Weichen“, führten zur anhaltenden „Bereinigung“ der Flur.

Der „Bayerische Weg“ erteilt den Auftrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft

Um die kleinteilige bäuerliche Landwirtschaft entgegen den Forderungen des Mansholt-Plans zu erhalten, verabschiedete Bayern 1970 unter Leitung des damaligen Landwirtschaftsministers H. Eisenmann das Landwirtschaftsförderungsgesetz (Neufassung 1974). Die als „Bayerischer Weg“ bekannten Zielsetzungen stellten die Erhaltung der Kulturlandschaft als gleichrangiges Gesetzesziel neben die Sicherung der gewachsenen bäuerlichen Betriebsformen und die Förderung qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse (Nüssel 1983, 5; Magel, Groß 2008, 448). Im Zuge dieses Gesetzes erhielt die Flurbereinigung erstmals expressis verbis den Auftrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft (Magel 1984a, 10; Magel 1986, 111). Verfahren, die unter dieser Zielsetzung durchgeführt wurden, konnten seither auf zusätzliche finanzielle Mittel bis zur Höhe der Ausführungskosten zurückgreifen (Nüssel 1983, 5).

2.3 1970er Jahre: zunehmendes Umweltbewusstsein führt zur intensiveren Berücksichtigung landschaftspflegerischer Aspekte

Wachsende Kritik an der Flurbereinigung durch steigendes Umweltbewusstsein

Steigende Umweltprobleme führten in den 1970er Jahren zur Ausprägung einer breiten Umweltschutzbewegung sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung. Neben Veröffentlichungen wie den „Grenzen des Wachstums“ des Club of Rome oder „Der stumme Frühling“ von Rachel Carlos führten z. B. die Europäische Naturschutzkonferenz 1970 in Straßburg oder die UNO-Umweltkonferenz 1972 in Stockholm zu einem steigenden Umweltbewusstsein. In der Konsequenz wurden zahlreiche Umwelt- und Naturschutzgesetze verabschiedet und die staatliche Naturschutzverwaltung auf- bzw. ausgebaut⁶ (Runge 1998, 189; StMUGV, ANL 2006).

Auch begann in dieser Zeit eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Naturschutz und Landschaftspflege. Methoden zur Erfassung und Bewertung des Naturhaushalts wurden entwickelt, die Datenerfassung (z. B. Biotop- und Artenschutzkartierung) vorangetrieben und das „Konzept der differenzierten Landnutzung“ (Haber 1971) als erster Ansatz für eine ökologisch orientierte Raumnutzung veröffentlicht. In zunehmendem Maße entstanden Bürgerinitiativen, welche ein verstärktes Öffentlichkeitsinteresse im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes signalisierten (Runge 1998, 170).

Im Zuge dieser gesellschaftspolitischen Entwicklungen wurde die Landwirtschaft mit ihrer einseitig ökonomischen Ausrichtung wesentlich für Landschaftszerstörung und Artenrückgang verantwortlich gemacht. Parallel zu diesen Umweltproblemen bahnte sich eine agrarpolitische Krisensituation durch wachsende Überproduktion und steigende Subventionspreise an (Oberholzer 1984, ff.).

Als Instrument der Agrarstrukturverbesserung war die Flurbereinigung wachsender Kritik ausgesetzt. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Naturschutz und Landschaftspflege in der bayerischen Flurbereinigung war daher notwendig geworden. Dies spiegelte sich auch in der steigenden Anzahl entsprechender Vorträge und Veröffentlichungen wider, die neben rein naturschutzfachlichen auch immer mehr philosophische Fragestellungen aufgriffen (vgl. Magel 1984b).

Probleme zeigten sich jedoch nicht nur im Bereich des Naturschutzes. Sowohl in der Flur als auch im Dorf wurde deutlich, dass die Fokussierung auf agrarstrukturelle Fragestellungen für die Entwicklung der ländlichen Räume als Gebiete mit „ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnissen“⁷ (§ 2 ROG vom 8. April 1965) unzureichend war. Die Forderung nach „inhaltlich umfassenderer ländlicher Neuordnung“ stieg.

6 Z.B. 1970: Einrichtung des „Bayerischen Umweltministeriums“; 1971: Umweltprogramm der Bundesregierung; 1972: Einrichtung eines Sachverständigenausschusses für Umweltfragen; 1973: Inkrafttreten des Bayerischen Naturschutzgesetzes; 1974: Gründung des Umweltbundesamts; 1976: Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes mit Einführung der formellen Landschaftsplanung und der Eingriffsregelung.

7 Diese Formulierung wird als gesetzlicher Vorläufer der später eingeführten „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ gesehen (Magel, Groß 2008, 449).

Erweiterte Zielsetzung im neuen FlurbG und eigenständiger Auftrag zur Landschaftsentwicklung

Als Konsequenz dieser Entwicklungen wurde 1976 das novellierte Flurbereinigungsgesetz verabschiedet, welches in § 1 FlurbG die drei neuen Zielrichtungen

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- Förderung der allgemeinen Landeskultur sowie
- Förderung der Landentwicklung

aufführte und somit den Wandel von der einseitig agrarisch orientierten hin zu einer gesamtplanerischen Betrachtungsweise vollzog (vgl. Magel 1986, 113).

Vor allem aus der zweiten Zielsetzung leitete die Bayerische Flurbereinigungsverwaltung in der Folgezeit einen eigenständigen landschaftspflegerischen Gestaltungsauftrag ab (Quadflieg 1978, 16; Magel 1980, 193; Nüssel 1983). Dieser prägt bis heute das Selbstverständnis der Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung Bayerns (vgl. Rill in Magel, Groß 2010, 6) und ist auf ein inhaltlich erweitertes Verständnis von „Landeskultur“ zurückzuführen.

Die Erkenntnis, dass der ländliche Raum über die Funktion als Produktionsraum von Land- und Forstwirtschaft hinaus auch der Erholung oder der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen dient, führte dazu, dass die Landeskultur unter dem Aspekt der Landespflege an Bedeutung gewann (Quadflieg 1978, 24). Umfasste der Begriff früher lediglich die Erhöhung der Fruchtbarkeit und Ertragssicherheit landwirtschaftlicher Nutzflächen (Schwantag, Wingerter 2008, 7), beschreibt Landeskultur seit den 1970er Jahren die Verbindung von Agrarstrukturverbesserung und Landschaftspflege, d. h. „alle ökonomischen und ökologischen Aspekte, die den Bemühungen um die land- und forstwirtschaftlich genutzte und betreute Landschaft zugrunde liegen“ (Amtliche Begründung zum Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz Baden-Württemberg vom 14.03.1972, zit. aus Quadflieg 1987, 25 bzw. Schwantag, Wingerter 2008, 7).

Ähnlich wie bereits im FlurbG von 1953 wird im Gesetz von 1976 die Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den §§ 37, 38 und 41 festgelegt, im Vergleich zu 1953 jedoch stärker in den Vordergrund gerückt (Weiß 2009, 24). Darin enthalten ist in § 41 die Aufgabe, einen „Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan“ aufzustellen.

Diese Formulierung führte in den darauf folgenden Jahren zu anhaltenden Auseinandersetzungen mit Vertretern des staatlichen Naturschutzes (vgl. Quadflieg 1978, 16; Deixler 1980, 63). Aus Sicht der Flurbereinigung wollte man sich nämlich nicht auf eine landschaftspflegerische Begleitplanung im Sinne der Eingriffsregelung nach § 8 Abs. 4 BNatSchG (von 1976) beschränken (Magel 1980, 201). Vielmehr berief man sich auf den Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz und leitete daraus einen eigenen Gestaltungsauftrag ab:

„Der landschaftspflegerische Begleitplan i.S.v. § 41 Abs. 1 ist mit dem landschaftspflegerischen Begleitplan i.S.v. § 8 Abs. 4 BNatSchG nicht identisch. In diesem landschaftspflegerischen Begleitplan hat der Planungsträger lediglich die zum Ausgleich seines Eingriffs erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen. In den landschaftspflegerischen Begleitplan i.S.v. § 41 Abs. 1 sind dagegen die kraft eigenen Gestaltungsauftrages zu erstellenden (neuen) landschaftsgestaltenden Maßnahmen aufzunehmen. Dabei ist es ohne Belang, ob Eingriffe in Natur und Landschaft vorausgegangen sind oder nicht“ (Quadflieg 1978, 16).

Untersuchung zur Erhaltung der Kulturlandschaft und Kleinstrukturkartierung

Dem eigenen Gestaltungsauftrag entsprechend bestand das Ziel der Bayerischen Flurbereinigung ab 1977 in einer umfassenden Landschaftsentwicklung. Dieser Anspruch erforderte sowohl eine Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiter⁸ als auch die Weiterentwicklung bisheriger Vorgehensweisen sowie eine Optimierung der Datengrundlagen.

Bereits vor Inkrafttreten des neuen FlurbG wurde daher die „Untersuchung zur Erhaltung der Kulturlandschaft“ eingeführt. Hierbei handelte es sich um eine Methode, die es ermöglichte, den Zustand von Natur und Landschaft über die Auswertung vorhandener Daten und die 1977 eingeführte „Kartierung von Kleinstrukturen“⁹ zu erheben und zu bewerten sowie Ziele und Maßnahmenvorschläge aus Sicht des Naturschutzes und der Landespflege abzuleiten (Costa 1977, 224 ff.; Auweck 1978a, 69 ff.). Erarbeitet wurde die Untersuchung zur Erhaltung der Kulturlandschaft von der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau. Die Ergebnisse flossen in die allgemeinen Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nach § 38 FlurbG ein (Abb. 2). Inhaltlich konnte mit dieser Vorgehensweise bereits ein weites Spektrum abgedeckt werden, das die vier Teilbereiche Naturschutz, Landschaftspflege, Grünordnung und Erholung beinhaltete (Auweck 1978a, 71 ff.). Mit der „Untersuchung zur Erhaltung der Kulturlandschaft“ stand somit ein erster systematischer Planungsansatz zur Berücksichtigung ökologischer Belange in der Flurbereinigung zur Verfügung. Wegen der fehlenden Verbindung zum Planungs- und Umsetzungsteil nach §§ 41 und 58 FlurbG blieben die Ergebnisse zunächst aber ein eher unverbindlicher Beitrag. Die vorgeschlagenen Maßnahmen waren nicht in den Plan nach § 41 FlurbG integriert.

⁸ 1976 fand beispielsweise ein Kontaktstudium über ökologische Aspekte in der Flurbereinigung an der TUM statt.

⁹ Mit Hilfe der „Kartierung von Kleinstrukturen“ sollten kleinflächige Landschaftselemente wie Feldgehölze, Trockenrasen, Feuchtwiesen oder Kleingewässer systematisch im Maßstab 1:25.000 – 1:5.000 erfasst und bewertet werden (Auweck 1978b, 84). Die eigenständige Erfassung im Rahmen der Flurbereinigung war notwendig geworden, da entsprechende Daten die Grundlage für eine konkrete Maßnahmenplanung im Plan nach § 41 FlurbG darstellten und nicht durch andere Pläne und Programme (Biotopkartierung, Agrarleitplanung, Wald funktionspläne oder Landschaftsrahmenplanung) im notwendigen Detaillierungsgrad abgedeckt wurden (vgl. ebd.). Die Methode wurde 1974 ursprünglich von H. H.Söhngen entwickelt und von F. Auweck an die bayerischen Verhältnisse angepasst (Costa 1977, 225). Die Leitung und Koordination für die Kartierung von Kleinstrukturen lag damals bei der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau.

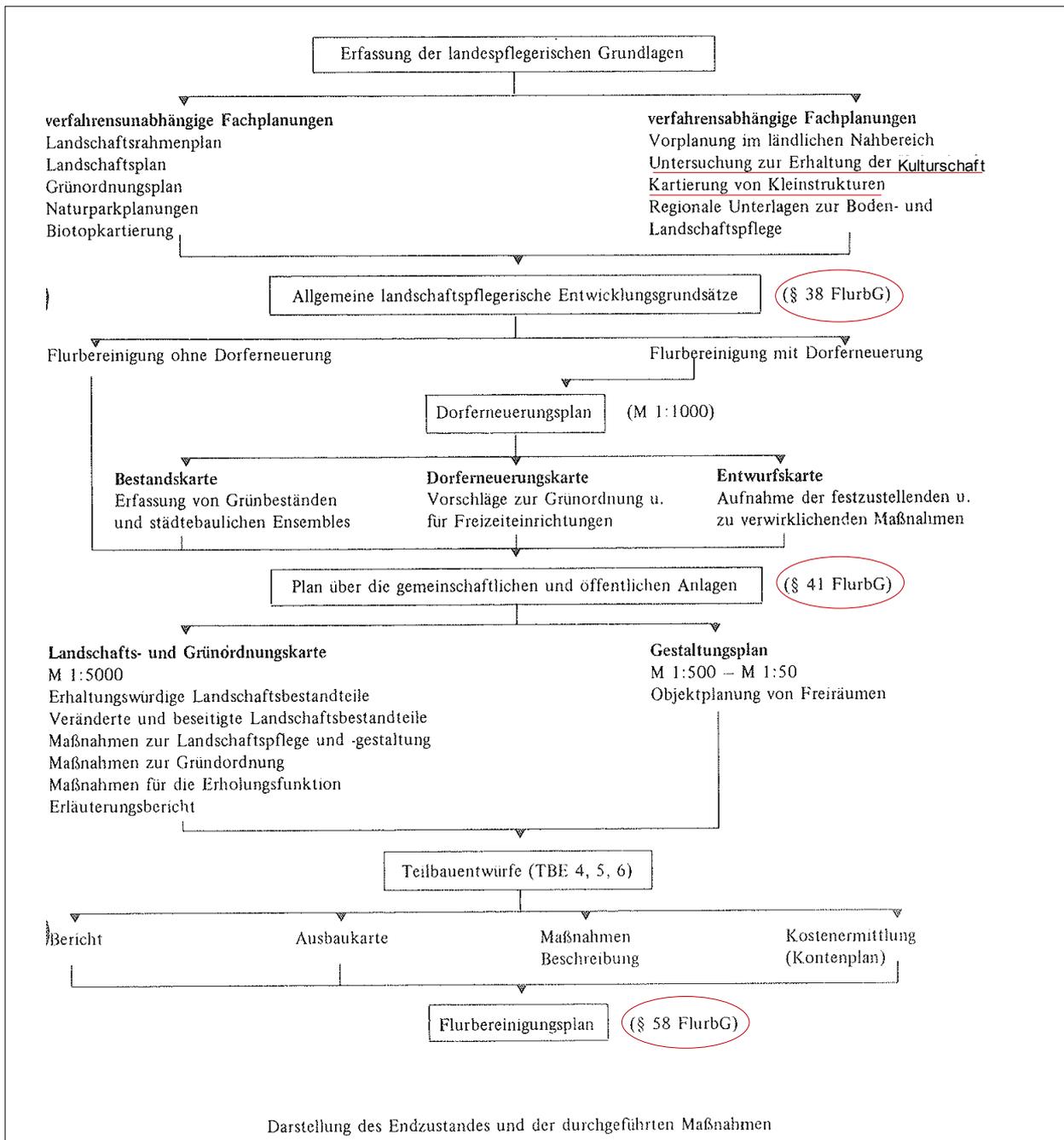


Abb. 2: Vorgehensweise zur Berücksichtigung landschaftspflegerischer Aspekte in der Flurbereinigung Bayerns (Auweck 1979, zit. aus Magel 1980, 198), Hervorhebungen durch die Verfasser.

2.4 1980er Jahre: Einführung einer eigenständigen dreistufigen Landschaftsplanung in der Flurbereinigung

Der Anspruch an eine qualitativ hochwertige Landschaftsplanung sowie Forderungen nach wissenschaftlich fundierten und transparenten Aussagen über die ökologischen und landschaftsästhetischen Auswirkungen von Flurbereinigungsverfahren (Auweck 1982, 121; Magel 1983, 89) führten zur konsequenten Weiterentwicklung bisheriger Ansätze sowie zur Entwicklung ökologischer und ästhetischer Bilanzierungsmethoden an den TUM-Lehrstühlen der Professoren Haber und Hoisl.

Auf Grundlage dieser methodischen Vorarbeiten gelang nach einer mehrjährigen Diskussionsphase schließlich der wichtigste Schritt: die Einführung einer eigenständigen, dreistufigen¹⁰ Landschaftsplanung in der bayerischen Flurbereinigung. Hierbei handelte es sich um ein informelles Planungsinstrument, das durch die Integration in die gesetzlichen Verfahrensschritte der Flurbereinigung (§§ 38, 41 und 58 FlurbG) formale Wirkung erzielte. Das neue Instrument wurde erstmals 1982 in der Fachtagung in Lindau vorgestellt und 1983 mit den „Empfehlungen zur Landschaftsplanung in der Flurbereinigung“ (StMELF 1983) verbindlich eingeführt. Abb. 3 zeigt den dreistufigen Aufbau des Planungsinstruments.

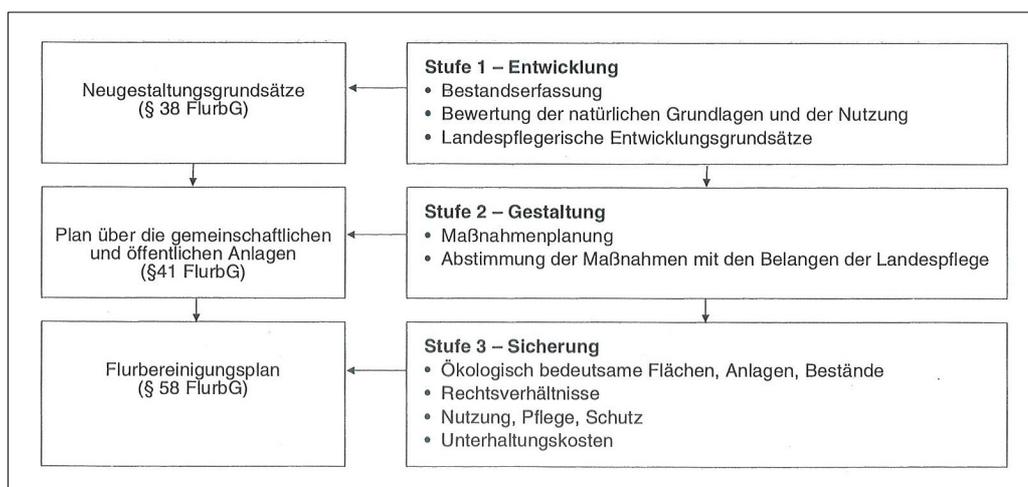


Abb. 3: Aufbau der 3-stufigen Landschaftsplanung und Zuordnung zur formellen Planung nach FlurbG (Manger 1993, 299)

Die Umsetzung einer eigenen Landschaftsplanung stieß wie in Punkt 2.3 bereits angedeutet zunächst auf starken Widerstand von Seiten des Umweltministeriums. Dieses gestand der Flurbereinigung keinen eigenen Gestaltungsauftrag zu, sondern lediglich die Durchführung einer Begleitplanung im Sinne des § 8 Abs. 4 BNatSchG (Deixler 1980, 63). Schließlich trug die positive Resonanz von Seiten der Landschaftsplanungs- und Naturschutzpraxis wesentlich dazu bei, dass sich die Flurbereinigungsverwaltung mit ihrem Verständnis durchsetzen konnte.

¹⁰ Eine Dreiteilung war zwar bereits vor 1983 zu erkennen. Stufe 1 bestand jedoch aus einer Vielzahl von Unterlagen und Stufe 3 war nur in Ansätzen vorhanden (Auweck 1984, 4).

Seit ihrer Einführung stellte die dreistufige Landschaftsplanung ein klar gegliedertes, planerisches Grundkonzept für eine umfassende Landschaftsgestaltung in der Flurbereinigung dar und galt fortan als Standard in allen angeordneten Verfahren. Ihre Erarbeitung und Koordination lag erstmals in der Zuständigkeit der Flurbereinigungsdirektionen selbst, wobei der zusätzliche Arbeitsaufwand durch die Vergabe an freischaffende Landschaftsarchitekten bewältigt werden sollte (Magel 1982, 90). Entsprechende Orientierung gab der 1985 veröffentlichte „Leitfaden für die Vergabe von Landschaftsplanungen in der Flurbereinigung auf der Grundlage der HOAI“.

Um Anreize zur eigenverantwortlichen Landschaftsgestaltung zu geben, wurde zusätzlich die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ ins Leben gerufen. Ab dem Herbst 1983 konnten alle Teilnehmer kostenlos standortgerechtes Pflanzmaterial erhalten, wenn diese bereit waren, Bäume und Sträucher auf ihre neuen Abfindungsgrundstücke zu pflanzen (Schneeberger 1986, 219).

Die Einführung der Landschaftsplanung fand große Unterstützung seitens Politik, Öffentlichkeit und Verbänden. Auch die Aufnahme des Umweltschutzes als Staatsziel in die Bayerische Verfassung 1984 bestätigte die frühzeitigen Bemühungen um eine ökologische Wende in der Flurbereinigung. In der Folge zeigte sich dieser konsequente Bewusstseinswandel auch in der Durchführung zahlreicher Modellvorhaben zu ökologischen Grundsatzfragen wie z. B. der Initiierung einer nachhaltigen Landnutzung in der „Flurplanung Höhenberg“¹¹ oder auch in der Einführung einer gesonderten ökologischen Planung in der Dorferneuerung 1988. Die Flurbereinigungsverwaltung leistete mit entsprechenden Forschungsprojekten nicht mehr nur einen Beitrag zur Optimierung ihres eigenen Planungsinstruments, sondern förderte immer mehr auch die Naturschutzforschung im Allgemeinen.

11 In diesem Modellprojekt sollte durch die Umsetzung des Haber'schen „Konzept der differenzierten Landnutzung“ (Haber 1971) und unter Einsatz des neu eingeführten Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms eine flächendeckend nachhaltige Landnutzung initiiert werden (StMELF 1991).

2.5 1990 bis heute: Weiterentwicklung und Modularisierung der Landschaftsplanung

Veränderte gesetzliche und inhaltliche Anforderungen, die zunehmende Bedeutung partizipativer Planungsansätze, neue technische Möglichkeiten durch den Einsatz geographischer Informationssysteme sowie Reformen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung¹² führten zur konsequenten Anpassung und Ergänzung der Landschaftsplanung seit den 90er Jahren¹³.

Inhaltliche und methodische Weiterentwicklung

Erfahrungen aus dem Forschungsvorhaben „Ökologische Bilanzierung in der Ländlichen Neuordnung“ begründeten den Bedarf eines Erhebungsverfahrens, das flächendeckend alle naturbetonten Lebensräume sowie die landwirtschaftlichen Nutzflächen und alle weiteren Nutzungen erfasst (StMELF 1994, 113). Als Konsequenz wurde die Struktur- und Nutzungskartierung (SNK) entwickelt, welche 1992 die Kartierung von Kleinstrukturen ablöste. Um den Arbeitsaufwand zu verringern und die Effizienz zu steigern begann ab 1999 der Einsatz der computergestützten Felddatenerfassung (Aulig, Bäuml 2001, 67 f.). Mithilfe einer neuen Erfassungsmethode, welche auf der Grundsoftware GISPAD basierte, konnten sowohl Geometrie- als auch Sachdaten bereits im Gelände in digitaler Form erhoben werden (ebd.).

Auch inhaltlich entwickelte sich die Landschaftsplanung konsequent weiter. Herausforderungen wie die Anlage von Biotopverbundsystemen, naturbezogene Erholung und Landschaftsbild oder die Erhaltung kulturhistorischer Landschaftselemente wurden integriert und entsprechende Arbeitshilfen veröffentlicht (siehe bspw. StMELF 1994a; StMELF 1996 oder StMLF 2001b).

Einführung partizipativer Ansätze

Neuerungen ergaben sich auch vor dem Hintergrund der Agenda 21. Angeregt durch die positiven Erfahrungen aus der Dorferneuerung begann auch in der Landschaftsplanung der Einsatz partizipativer Methoden zur Beteiligung von Grundstückseigentümern und Landnutzern. Um die Akzeptanz für Naturschutz und Landschaftspflege zu erhöhen, empfahl der „Leitfaden Landschaftsplanung“ von 1994 (BZA 1994, 10) für die Vorbereitungsphase die „Information, Beratung und Motivation, z. B. im Rahmen von Versammlungen, Einzelgesprächen, Ortsterminen, Arbeitskreisen und Seminaren an Schulen der Dorf- und Landentwicklung“. Ein eigener Arbeitsschritt zur Bürgerbeteiligung in der Landschaftsplanung wurde schließlich im „Leitfaden Räumliche Fachplanung“ von 2003 eingeführt (StMLF 2003, 26).

12 Zur Anpassung an das erweiterte Aufgabenspektrum wurde die „Flurbereinigungsverwaltung“ 1993 in „Verwaltung für Ländliche Entwicklung“ umbenannt.

13 Entsprechend wurde auch der Leitfaden kontinuierlich angepasst, z. B. 1990, 1994, 2003 und 2009.

Modularisierung der Landschaftsplanung

Vorangetrieben durch das Konzept zur Reform der Verwaltung für Ländliche Entwicklung des Bayerischen Ministerrats vom 22. Juli 1996 und dem damit verbundenen Personalabbau¹⁴ stieg der Bedarf an „schnell wirkenden Verfahren der ländlichen Bodenordnung mit überschaubarer Problemstellung“ (StMLF 2001a, 79). Als Folge ging die Anzahl der Regelverfahren signifikant zurück, wohingegen die Anordnung schneller abzuarbeitender Verfahren wie des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zur Landentwicklung¹⁵, der Beschleunigten Zusammenlegung und des Freiwilligem Nutzungstausches, kontinuierlich zunahm (ebd., 47; StMELF 2009, 21).

Vor diesem Hintergrund bestand konzeptioneller Anpassungsbedarf für das Leistungsbild der Landschaftsplanung, welches auf das umfassende Regelverfahren ausgerichtet war (vgl. Aulig 2004). Der formale dreistufige Aufbau wurde aufgelöst, inhaltlich ergänzt und in einzelnen Modulen neu geordnet (Aulig et al. 2002, 266). Seitdem werden die vier Planungsphasen „Vorbereitung“, „Vertiefung“, „Umsetzung“ und „Weiterführung“ unterschieden (Abb. 4), welche sich wiederum aus einzelnen Modulen zusammensetzen (StMLF 2003, 9 ff.). Diese können je nach räumlicher Problemstellung und angeordneter Verfahrensart gezielt zusammengestellt und abgearbeitet werden (StMLF 2001a, 27). Neben den klassischen Planungsphasen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Module zur Bürgermitwirkung, zur begleitenden Beratung, z. B. bei der Umsetzung von Maßnahmen, sowie spezielle Konzepte wie vertiefende Gutachten hinzuzuziehen (StMLF 2003, 10 f.).

Anpassung an gesetzliche Anforderungen

Seit der Einführung der Eingriffsregelung im BNatSchG von 1976 haben sich die Anforderungen an eine umweltverträgliche Durchführung von Flurneuordnungsverfahren kontinuierlich erhöht.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 1990 wurde die UVP für Flurbereinigungsverfahren vorgeschrieben und der methodische Ansatz der ökologischen Vorbilanz in die UVS überführt.

Steigende Forderungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt führten zu zusätzlichen naturschutzrechtlichen Prüfverfahren wie der FFH-Verträglichkeitsprüfung oder aktuelle zur Erweiterung der SNK zur SNK+. Dies stellt eine inhaltliche Anpassung an die gesetzlichen Forderungen zum speziellen Artenschutz dar.

14 Von 1992 bis einschließlich 2009 wurden 633 Stellen eingespart, was ca. 31 Prozent des Stellenpotenzials entspricht. Um die vorgegebene Zielgröße von 47 Prozent gegenüber 1993 zu erreichen, ist ein weiterer Personalabbau notwendig. In der Folge sinkt die Einleitung neuer und vor allem umfassender Verfahren. Die Einstellung von Nachwuchskräften ist aufgrund des schmalen Einstellungskorridors weiterhin nur in sehr begrenztem Umfang möglich, wodurch das Durchschnittsalter des Personals kontinuierlich ansteigt (StMELF 2009, 21 ff.).

15 Seit 1994 konnten entsprechende Verfahren nach § 86 FlurbG unter anderem auch für Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege angeordnet werden.

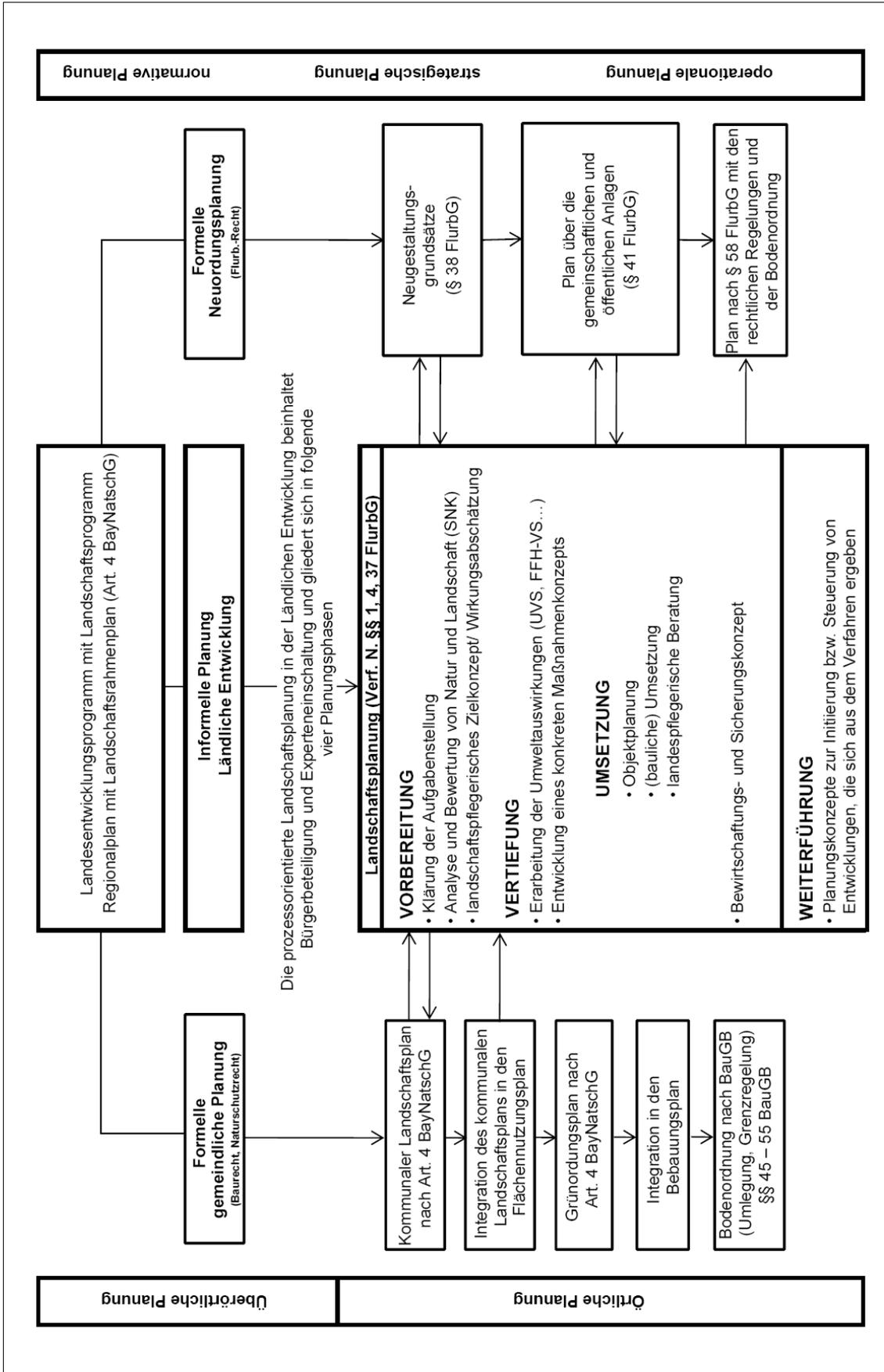


Abb. 4: Planungssystematik der modularisierten Landschaftsplanung (Magel 1996, 148; überarbeitet)

2.6 Zusammenfassung

Die Berücksichtigung landschaftspflegerischer Aspekte in Verfahren der Flurneuordnung reicht in Bayern bis zu deren **gesetzlichen Start im Jahr 1886** zurück. Wurden im Zeichen der frühen Heimat- und Naturschutzbewegung vor allem ästhetisch-kulturelle Maßnahmen durchgeführt, entwickelte sich die Landschaftsplanung nach dem zweiten Weltkrieg Schritt für Schritt zu einem eigenständigen Instrumentarium mit einem umfassenden Planungsansatz (Abb. 5).

So wurden vor dem Hintergrund der aufkommenden Umweltschutzbewegungen in den 1970er Jahren mit der „**Untersuchung zur Erhaltung der Kulturlandschaft**“ und der „**Kleinstrukturenkartierung**“ erste systematische Planungsansätze zur Berücksichtigung landschaftspflegerischer Belange in der Flurbereinigung entwickelt. Die Verwaltung reagierte damit auf die Kritik, einseitig agrarwirtschaftliche Interessen zu vertreten und eine Mitschuld bei Landschaftszerstörung und Artenschwund zu tragen. Wegen der fehlenden Verbindung zum Planungs- und Umsetzungsteil nach §§ 41 und 58 FlurbG blieben die, von der Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau erarbeiteten Planungsgrundlagen und vorgeschlagenen Maßnahmen zunächst jedoch ein eher unverbindlicher Beitrag.

Der wichtigste Schritt gelang schließlich 1983 mit der Einführung einer eigenständigen **dreistufigen Landschaftsplanung** für Flurbereinigungsverfahren. Hierbei handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, das durch die Integration in die gesetzlichen Verfahrensschritte der Flurbereinigung (§§ 38, 41 und 58 FlurbG) formale Wirkung erzielt. Die Grundlage hierfür lieferte das FlurbG von 1976, welches durch die Aufnahme der „Förderung der allgemeinen Landeskultur“ als zweites Ziel in § 1 FlurbG den gesetzlichen Auftrag erteilte. Die dreistufige Landschaftsplanung stellte ein klar gegliedertes planerisches Grundkonzept für eine umfassende Landschaftsgestaltung in der Flurbereinigung dar und galt fortan als Standard in allen angeordneten Verfahren. Ihre Erarbeitung und Koordination lag in der Zuständigkeit der Flurbereinigungsdirektionen selbst, wobei der zusätzliche Arbeitsaufwand durch die Vergabe an freischaffende Landschaftsarchitekten bewältigt wurde.

Seit ihrer Einführung 1983 fand sowohl bezüglich inhaltlicher als auch konzeptioneller Aspekte eine **kontinuierliche Weiterentwicklung** der Landschaftsplanung statt. Beispiele hierfür sind die Einführung der SNK, die Verwendung geographischer Informationssysteme und partizipativer Planungsansätze sowie die Modularisierung zur Anpassung an die veränderten Verfahrensarten und -häufigkeiten. Zahlreiche Forschungsprojekte wie zur ökologischen Bilanzierung, differenzierten Landnutzung, zum Biotopverbund oder zu kulturhistorischen Landschaftselementen führten hierbei nicht nur zur Optimierung der eigenen Planung, sondern förderten immer mehr auch die Generierung fachlicher Grundlagen allgemein.

Heute stellt die Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung einen **leitbildbezogenen Planungsprozess mit einer langfristigen Gesamtstrategie** dar, welcher auf eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft abzielt (StMLF 2003, 10). Das Ziel besteht damit nicht nur in der umweltverträglichen Durchführung des Flurneuordnungsverfahrens, sondern in einer aktiven Landschaftsgestaltung und -entwicklung als Ergebnis der Flurneuordnung. Dabei steht die Landschaftsplanung stets im Spannungsfeld zwischen ökologischen Notwendigkeiten und (agrar-)wirtschaftlichen Ansprüchen.

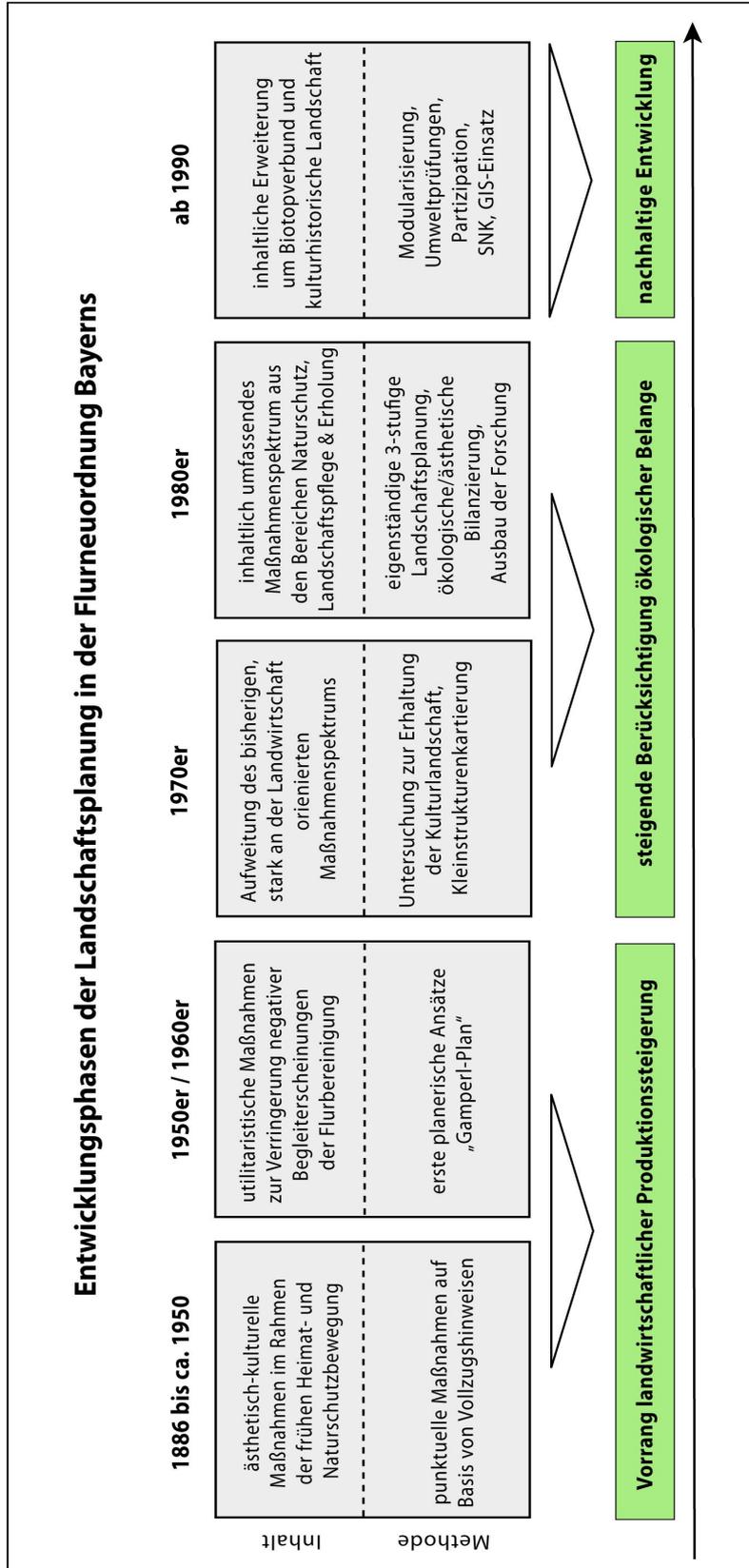


Abb. 5: Entwicklungsphasen der Landschaftsplanung in der Flurneuordnung Bayerns von 1886 bis heute

3 Stärken und Schwächen der Landschaftsplanung

Die strukturierte Bewertung der Landschaftsplanung im Rahmen einer SWOT-Analyse ermöglicht die Entwicklung von Strategien, um Stärken gezielt zu nutzen, Schwächen zu beseitigen sowie zukünftige Chancen wahrzunehmen und Risiken vorausschauend zu vermeiden. Die SWOT-Analyse des aktuellen Instruments ist damit eine wichtige Grundlage für die zukunftsorientierte Gestaltung eines Aufgabenbereichs „Landschaft & Landnutzung“ in der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung.

SWOT-Analyse auf Basis eines Expertenworkshops

„SWOT“ steht für die englischen Begriffe Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken). Stärken und Schwächen stellen dabei interne Faktoren dar, d. h. Eigenschaften des Planungsinstruments. Chancen und Risiken umfassen dagegen externe, also von außen auf die Landschaftsplanung einwirkende Faktoren (vgl. Fürst, Scholles 2008, 505 f).

Die Zusammenstellung der SWOT-Analyse basiert auf den Ergebnissen des Expertenworkshops „Zukunftsfähige Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung“ (Magel, Groß 2010), der am 15. April 2010 an der TUM stattfand. Im Rahmen dieses Workshops diskutierten 30 Vertreter aus Verwaltung, Planungspraxis, Wissenschaft und Verbänden die Stärken und Schwächen der aktuellen Landschaftsplanung sowie Ansatzpunkte für deren zukünftige Ausrichtung.

Ergebnisse der SWOT-Analyse

Die Ergebnisse der SWOT-Analyse sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Sie stellen dar, welchen Beitrag das aktuelle Planungsinstrument zu einer erfolgreichen Landschaftsentwicklung leistet.

Als wesentliche **Stärken** wurden der ganzheitliche Ansatz von der Planung bis zur Umsetzung mit den Möglichkeiten zur Beteiligung genannt sowie der Einsatz von Bodenordnung für strukturelle Veränderungen und zur Konfliktlösung.

Dem entgegen steht in der Praxis ein einseitiger Fokus auf Fragen des Arten- und Biotopschutzes, eine vernachlässigte Vergabe von Leistung zur Beteiligung und Bewusstseinsbildung für landschaftliche Fragestellungen sowie die fehlende Kontinuität des Planers im Gesamtprozess. Hinzu kommt die mangelhafte Einbindung in einen räumlich funktionalen Kontext, da Verfahren häufig zu klein sind, um entsprechende Beziehungen abzubilden. Die Stärken bzw. Potenziale zur Landschaftsgestaltung werden damit häufig nicht ausgenutzt.

Zukünftige **Chancen** wurden vor allem durch die Integration landschaftlicher Fragen in ILE-Prozessen gesehen, wodurch sowohl die Verbindung mit der (inter-)kommunalen Ebene als auch mit weiteren Themen der Gemeindeentwicklung gelingen kann. Durch Vergabe prozessbegleitender Leistung können dem personellen Engpass begegnet und dynamische Entwicklungsprozesse angestoßen werden.

Als **Risiko** zeigte sich, dass vielen Kooperationspartnern, gerade auch Kommunen, die Potenziale der Verwaltung für Ländlichen Entwicklung zur Landschaftsentwicklung nicht bewusst sind und damit auch nicht nachgefragt werden.

Tab. 2: SWOT-Analyse der Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> - methodisch ganzheitlicher Ansatz von der Planung bis zur Umsetzung - Bewusstseinsbildung und Beteiligung der Akteure zur Förderung von Eigeninitiative und -verantwortung - inhaltlich umfassender Ansatz, der dennoch eine problemorientierte Schwerpunktsetzung erlaubt - integrierter Ansatz: durch Verbindung mit einem formellen Verfahren wird die Landschaftsplanung in eine Gesamtentwicklung eingebunden - Modularisierung: flexibel anwendbares Instrumentarium je nach Verfahrensart und Problemstellung - Bodenordnung ermöglicht Zugang zu Grund und Boden, strukturelle Veränderungen und Konfliktlösung - sowohl Planung und Beteiligung als auch Umsetzung und Landbereitstellung werden finanziell gefördert - kontinuierliche Begleitung des Entwicklungsprozesses durch das ALE - Prinzip der Freiwilligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - durch kleine Verfahrensgebiete fehlt die Einbindung in einen räumlich-funktionalen Kontext - einseitiger Fokus auf den Arten- und Biotopschutz steht einer ganzheitlichen Landschaftsentwicklung entgegen - planerische Möglichkeiten werden in der Regel nicht ausgeschöpft; häufig findet lediglich eine „reine Ausgleichsplanung“ statt - Module zur Beteiligung sind keine Pflicht, weshalb sie oft gar nicht (oder zu spät) angewendet werden - einseitige Orientierung an der Zielgruppe „Landwirt“ sowohl bzgl. der Maßnahmen als auch der Beteiligung - Maßnahmen außerhalb des Plans nach § 41 FlurbG werden oft nicht umgesetzt, wodurch das planerische Gesamtkonzept an Qualität verliert - eine landschaftspflegerische Beratung bei der Neuordnung fehlt weitgehend, wodurch Inhalte verloren gehen - keine Kontinuität des Planers bis zum Abschluss des Verfahrens - starke Verzögerung zwischen Vertiefungs- und Umsetzungsphase verringert Akzeptanz - Maßnahmen finden oft auf „Restflächen“ statt - Potenziale werden nicht ausgeschöpft
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> - Verbindung mit der ILE ermöglicht räumlich umfassende Entwicklungsprozesse und schrittweise Konkretisierung der Planung - Landnutzung als integratives Thema von Landwirtschaft und Landschaftsplanung sowohl in der ILE als auch in der Flurneuordnung stärken - interdisziplinäre Kooperation mit Partnern z. B. aus der Agrarökonomie oder dem Energiebereich erhöht die Qualität der Planung - Einbindung neuer Themen und integrierte Betrachtung (z. B. im Rahmen der ILE) ermöglicht eine ganzheitliche Landschaftsentwicklung - Privatisierung ermöglicht die Aufrechterhaltung umfassender Leistungen trotz des Personalabbaus - von der „Planung“ zur positiv besetzten „Entwicklung“, wodurch Tätigkeiten wie Koordinieren, Kooperieren, Moderieren, Steuern oder Entwickeln ein größeres Gewicht verliehen wird - Zusammenarbeit mit der Landschaftsplanung nach BNatSchG ermöglicht Synergien und reduziert Mehraufwand 	<ul style="list-style-type: none"> - Dynamik und Komplexität der Landschaftsveränderung steigt exponentiell (z. B. Förderung erneuerbarer Energien) - Nutzungsdruck (z. B. durch erneuerbare Energien) erschwert Zugriff auf Grund und Boden - gekürzte Fördermittel für Maßnahmen des Naturschutzes und sinkende finanzielle Möglichkeiten der Kommunen erschweren Umsetzung - Personalabbau und enger Einstellungskorridor führen zu Bearbeitungsengpässen und einem Rückgang der Innovationsfähigkeit - Scheitern kooperativer Ansätze aufgrund mangelnder ressortübergreifender Abstimmung - Vernachlässigung der Steuerungsfunktion und zu starke Ausrichtung an den örtlichen bzw. kommunalen Interessen - geringer Bekanntheitsgrad von Möglichkeiten der Flurneuordnung in anderen Verwaltungen erschwert Kooperation - Verfahren wie BZV oder FNT können dem Ansatz einer umfassenden Planung entgegenstehen, wenn sie nicht in ein fachliches Rahmenkonzept eingebettet werden

4 Modellprojekte zur Landschaftsentwicklung

Aufgrund neuer inhaltlicher Herausforderungen und veränderter Rahmenbedingungen initiierte der Bereich Zentrale Aufgaben (BZA) der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung in den vergangenen Jahren verschiedenste Modellprojekte zur Landschaftsentwicklung. In diesen wurden bewusst aktuelle Herausforderungen aufgegriffen und neue Herangehensweise erarbeitet, beispielsweise hinsichtlich Planung, Partizipation oder Kommunikation.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurden fünf dieser Modellprojekte ausgewählt und in einem qualitativen Analyseprozess hinsichtlich innovativer Handlungsansätze und Erfahrungen in der praktischen Umsetzung untersucht. Die Ergebnisse bilden eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Aufgabenbereichs „Landschaft & Landnutzung“ und werden im folgenden Kapitel dargelegt. Dieses gliedert sich in die Erläuterung des methodischen Ansatzes (Punkt 4.1), die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse (Punkt 4.2) und ein abschließendes Fazit (Punkt 4.3).

4.1 Methodischer Ansatz der Untersuchung

4.1.1 Auswahl der Modellprojekte

Die zu untersuchenden Modellprojekte stellen neue Ansätze für die Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung dar. Die Auswahl der Modellprojekte erfolgte in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber. Wesentlich hierbei war es, eine gewisse Bandbreite in folgenden Bereichen abzudecken:

- räumliche Lage hinsichtlich unterschiedlicher Naturräume,
- thematische Schwerpunkte und Herausforderungen,
- methodische Ansätze zur Landschaftsentwicklung,
- Projekt- bzw. Verfahrensarten (ILE, Flurneuordnungsverfahren).

Auf diese Weise konnte ein weites Spektrum an Problemstellungen und Herangehensweisen untersucht werden. Ausgewählt wurden die fünf Modellprojekte „Schwimmbach“, „Rottauensee“, „Landschaft vital¹⁶ in der Flurneuordnung Hausen“, „Landschaft vital in der ILE Frankenpfalz“, „Landschaft vital in der ILE zwischen Lech und Wertach“ (Tab. 3). Abbildung 6 zeigt die räumliche Lage der Modellprojekte.

¹⁶ In den drei Modellprojekten „Landschaft vital“ geht es um die Förderung einer nachhaltigen Landnutzung durch die Umsetzung des Haber'schen „Konzept der differenzierten Landnutzung“ (Haber 1971). Im Rahmen von vier Qualitätszirkeln wurde hierfür eine gemeinsame Herangehensweise zur Operationalisierung des theoretischen Ansatzes entwickelt. Diese wird in den Modellprojekten an die spezifische Fragestellung angepasst erprobt.

Tab. 3: Modellprojekte im Forschungsvorhaben

Modellprojekt	Naturraum	Themen	Projekt/Verfahrensart	Zuständigkeit
Schwimmbach	Niederbayerisches Tertiärhügelland	Boden- und Wasserhaushalt	Entwicklungskonzept*	ALE Niederbayern
Rottauensee	Niederbayerisches Tertiärhügelland	Boden- und Wasserhaushalt	Entwicklungskonzept*	ALE Niederbayern
Landschaft vital in der Flurneuordnung Hausen	Hesselbacher Waldland	Erhaltung der Kulturlandschaft	Neuordnungsverfahren	ALE Unterfranken
Landschaft vital in der ILE Frankenpfalz	Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland	Landnutzung/ Nutzungskonflikte	ILE	ALE Oberfranken
Landschaft vital in der ILE zwischen Lech und Wertach	Lech-Wertach-Ebene	Landnutzung/ erneuerbare Energien	ILE	ALE Schwaben

* Hierbei handelt es sich um ein Entwicklungskonzept für einen bestimmten Landschaftsausschnitt, das anschließend u. a. mit den Verfahren und Instrumenten der Ländlichen Entwicklung umgesetzt werden soll.

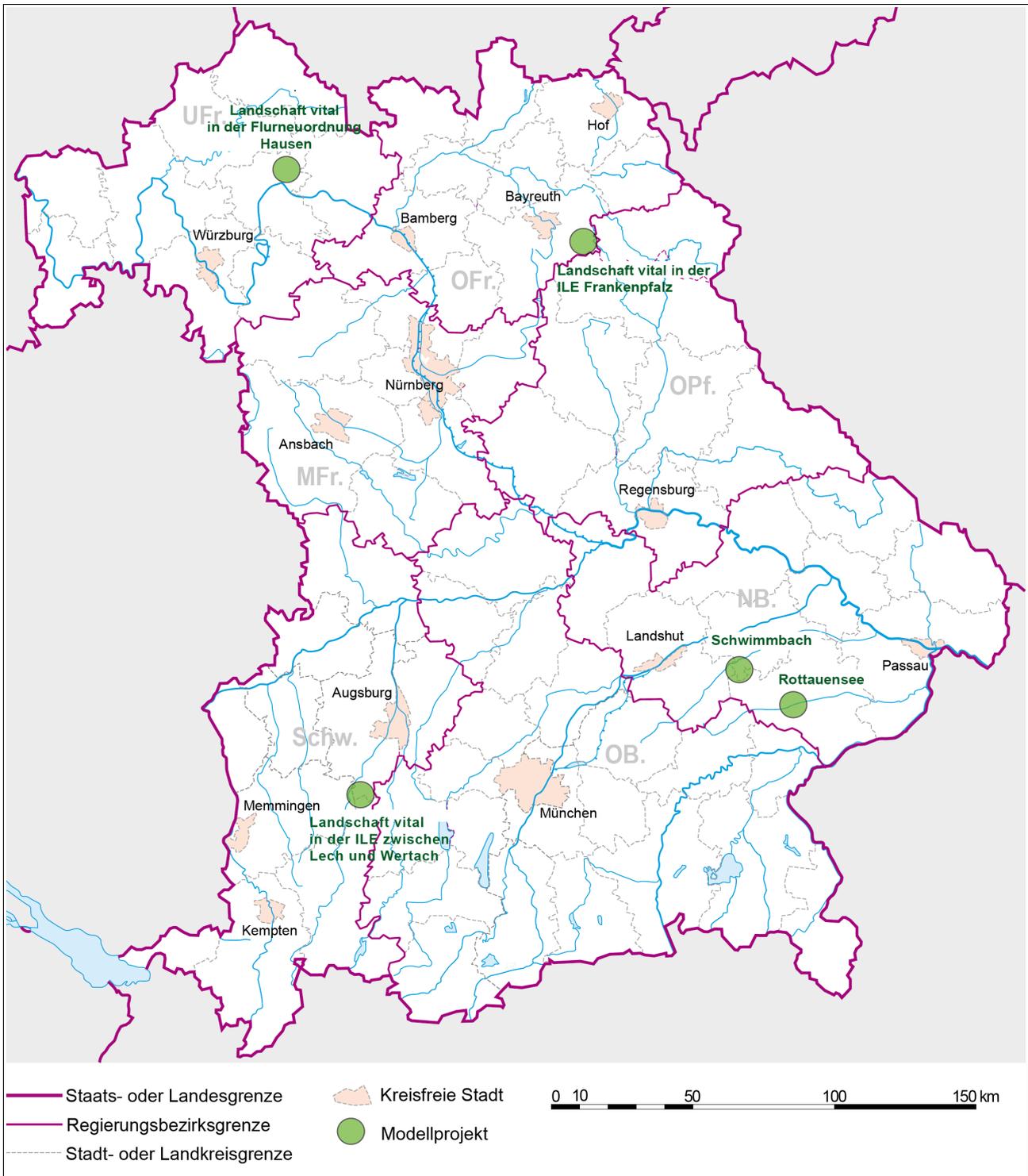


Abb. 6: Räumliche Lage der Modellprojekte (eigene Darstellung, basierend auf der ÜK 200V des Bayerischen Landesamtes für Vermessung und Geoinformation 2007)

4.1.2 Forschungsfragen und Untersuchungskriterien

Die Analyse der Modellprojekte liefert Erkenntnisse darüber, welche neuen Handlungsansätze zur Lösung aktueller Herausforderungen entwickelt wurden und welche Faktoren sich positiv bzw. negativ auf den Erfolg des Projekts auswirken. Um diese Zielsetzung zu bearbeiten, wurden vier Forschungsfragen abgeleitet:

- Welche Themen und Herausforderungen werden im Modellprojekt bearbeitet?
- Wie wurde hierbei vorgegangen, d. h. welche Handlungsansätze wurden entwickelt?
- Welche Erfolgsfaktoren und Hemmnisse sind während des Prozesses aufgetreten?
- Welcher Weiterentwicklungsbedarf lässt sich hieraus für die Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung ableiten?

Im Rahmen der Empirie kommt den Forschungsfragen eine lenkende Funktion zu, indem sie eine inhaltliche Fokussierung und Strukturierung der qualitativen Fallstudien gewährleisten. Gleichzeitig sind diese so offen gehalten, dass auf Spezifika der einzelnen Modellprojekte eingegangen werden kann. Die einzelnen Forschungsfragen werden hierbei durch Untersuchungskriterien konkretisiert (Tab. 4).

Tab. 4: Forschungsfragen und Untersuchungskriterien

Forschungsfrage	Untersuchungskriterium
Inhalt – Was wird gemacht?	<ul style="list-style-type: none"> - Handlungsbedarf - Zielsetzung - inhaltliche Schwerpunkte
Methoden – Wie wird vorgegangen?	<ul style="list-style-type: none"> - Gebietsabgrenzung - Planungsmethode - Partizipation/Capacity building - Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit - Prozesssteuerung - Kooperationen (räumlich, fachlich, institutionell) - Umsetzung (Bodenordnung, bauliche Maßnahmen ...)
Erfahrungen?	<ul style="list-style-type: none"> - innovative Ansätze - Faktoren, die zum Erfolg des Projekts beigetragen haben - Faktoren, die dem Erfolg des Projekts entgegen standen
Konsequenzen?	<ul style="list-style-type: none"> - Anregungen für die Weiterentwicklung der Landschaftsplanung

4.1.3 Methodik der Analyse

Die wissenschaftliche Analyse der Modellprojekte erfolgte qualitativ durch die Auswertung vorhandener Materialien, Experteninterviews mit zentralen Akteuren (Planer, Prozessmanager, Projektleiter am ALE, Bürgermeister etc.) sowie die Besichtigung des Projektgebietes bzw. die Teilnahme an Veranstaltungen im Modellprojekt.

Materialanalyse

Die Sichtung von Planungs- und Verfahrensunterlagen sowie Forschungsberichten, Veröffentlichungen und Internetauftritten lieferte Grundlageninformationen sowie einen Überblick über Inhalt, Ziele, Ablauf und Handlungsansätze im Projekt.

Experteninterviews

Um ein umfassendes und detailliertes Bild der gewählten Lösungsansätze zu erhalten und die Einschätzung der beteiligten Akteure zu erfassen, wurden leitfadengestützte Experteninterviews mit insgesamt 33 Personen¹⁷ durchgeführt.

Als Experten werden Personen verstanden, die sowohl über Spezialwissen zum jeweiligen Modellprojekt verfügen als auch eine verantwortliche Zuständigkeit im Rahmen des Modellprojekts einnehmen (vgl. Meuser, Nagel 2005, 73).

Die Entwicklung des Gesprächsleitfadens (Abb. 7) basierte auf den in Punkt 4.1.2 aufgeführten forschungsleitenden Fragen und Untersuchungskriterien. Er wurde den Befragten vor dem Interview zugesandt.

Die Gespräche fanden entweder telefonisch oder vor Ort statt und dauerten ca. 60 Minuten. Mit Einverständnis der Befragten wurden die Interviews auf Tonband aufgenommen und anschließend vollständig transkribiert. Für die Auswertung der Interviews wurden die Aussagen entsprechend den forschungsleitenden Fragen strukturiert und zusammengefasst. Es wurde darauf geachtet, objektive, intersubjektiv nachvollziehbare Interpretationen zu geben (vgl. Bortz, Döring 2006, 314).

Nach Abschluss der Analyse wurde die Auswertung des Modellprojekts den befragten Experten zur Durchsicht und Rückkoppelung zugesandt. Auf diese Weise konnten mögliche Fehlinterpretationen korrigiert werden.

Besichtigung der Projektgebiete bzw. Teilnahme an Veranstaltungen

Im Rahmen von Geländebegehungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen vor Ort konnten Problembereiche sowie zentrale Maßnahmen besichtigt und Handlungsansätze mit verantwortlichen Akteuren diskutiert werden. Methodisch sind diese Schritte der teilnehmenden Beobachtung zuzurechnen (vgl. Bortz, Döring 2006, 267).

¹⁷ Die befragten Akteure sind im Kapitel „Methodische Vorgehensweise“ des jeweiligen Modellprojekts aufgeführt. Die Darstellung der einzelnen Modellprojekte befindet sich im Anhang.

Gesprächsleitfaden für das Experteninterview

1 Inhalt – Was wird gemacht?

- Welche Problemlage führte zur Initiierung des Modellprojektes?
- Was sind die wesentlichen Zielsetzungen und Inhalte im Modellprojekt?

2 Methoden – Wie wurde vorgegangen?

- Was war Ihre Rolle im Modellprojekt?
- Wie sind Sie hierbei vorgegangen (z. B. Planungstheorie, Planungsmethode, Prozessmanagement, Partizipation, Capacity Building, Kommunikation, Kooperation)?
- Was ist für Sie das Neue bzw. Innovative an den Vorgehensweisen im Projekt?

3 Erfolgsfaktoren und Hemmnisse?

- Welche Faktoren sind für den Erfolg des Projektes ausschlaggebend?
- Welche Hemmnisse standen dem Erfolg entgegen bzw. erschwerten einen erfolgreichen Projektverlauf?

4 Weiterentwicklung der Landschaftsplanung?

- Was sind die nächsten Schritte im Modellprojekt?
- Wie wäre die Landschaftsentwicklung ohne die Steuerung durch das Modellprojekt verlaufen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Projekt für die Weiterentwicklung der Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung bzw. eine mögliche Standardisierung (Verfahren, Planungsmethoden, Qualifikationen ...)?
- Haben Sie unabhängig vom Modellprojekt noch Anregungen bezüglich der Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung?

Abb. 7: Gesprächsleitfaden für die Experteninterviews

4.2 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden neue Ansätze zur Lösung aktueller Herausforderungen und zur erfolgreichen Gestaltung von Entwicklungsprozessen in den fünf ausgewählten Modellprojekten untersucht. Die Ergebnisse der Analysen werden in diesem Teil des Endberichts zusammengefasst und abstrahiert dargestellt.

Die nachfolgenden Kapitel gliedern sich hierbei in:

- einen Überblick über Inhalte und Herangehensweisen der fünf Modellprojekte (Punkt 4.2.1),
- die Darstellung neuer Ansätze in den Modellprojekten (Punkt 4.2.2) sowie
- die Ableitung von Faktoren für die erfolgreiche Gestaltung von Prozessen zur Landschaftsentwicklung (Punkt 4.2.3).

Eine ausführliche Darstellung der Modellprojektanalyse (Inhalt, Aufbau, innovative Herangehensweisen, Auswirkungen und Erfolgsfaktoren) ist im Anhang nachzulesen.

4.2.1 Modellprojekte im Überblick – Inhalte und Herangehensweisen

Im Folgendem werden Inhalte und wesentliche Herangehensweisen der Modellprojekte stichpunktartig dargestellt.

Modellprojekt „Schwimmbach“

- Sanierung des landschaftlichen Stoffhaushalts als dringliches Problem intensiv genutzter Kulturlandschaften.
- Entwicklung und Umsetzung einer pragmatischen Planungsmethode.
- Intensive Bewusstseinsbildung sowie Einbindung von Landwirten und Kommunen während des gesamten Planungs- und Umsetzungsprozesses durch zwei Umsetzungsbegleiter.
- Umsetzung von Maßnahmen durch Entwicklung und Gestaltung verschiedener Finanzierungs- und Trägerschaftsmodelle.

Modellprojekt „Rottauensee“

- Verringerung von Bodenerosion und diffusen Nährstoffeinträgen in die Gewässer, um einer weiteren Verlandung des Rottauensees entgegenzuwirken.
- Boden- und Gewässerschutz im Dreiklang von „Fläche“, „Puffersystemen“ und „Bächen“.
- Verwaltungsübergreifender Ansatz, der sich zur überregionalen Initiative „boden:ständig“ entwickelte.
- Dialogorientierter Umsetzungsprozess mit zwei Umsetzungsbegleitern und einem übergeordneten Projektkoordinator.

- Eigenständiges Kommunikationsmanagement und intensive Öffentlichkeitsarbeit; Gestaltung und Strukturierung des Prozesses durch den Einsatz verschiedenster Instrumente und moderner Medienformen sowie einem Corporate Design.

Modellprojekt „Landschaft vital in der Flurneuordnung Hausen“

- Erhaltung der strukturreichen und naturschutzfachlich wertvollen Kulturlandschaft durch Initiierung einer ökologisch und ökonomisch zukunftsfähigen Landnutzung.
- Erarbeitung eines nachhaltigen Landnutzungskonzepts, basierend auf dem Haber'schen Konzept der differenzierten Landnutzung.
- Intensive Bürgereinbindung und Bewusstseinsbildung zur Entwicklung und Umsetzung von Lösungsansätzen und Projekten im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft.
- Einbettung in das laufende Flurneuordnungs- und Dorferneuerungsverfahren.

Modellprojekt „Landschaft vital in der ILE Frankenpfalz“

- Koordinierung und nachhaltige Ausrichtung von gesellschaftlichen und landwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen an die Landschaft im ILE-Gebiet.
- Erstellung eines Landnutzungskonzepts auf interkommunaler Ebene, basierend auf dem Haber'schen Konzept der differenzierten Landnutzung.
- Erhebung agrarökonomischer Aspekte im Planungsgebiet und Einbindung der Landwirtschaft.
- Ableitung von Gebietskulissen mit räumlich-funktionalen Zusammenhang für den weiteren Umsetzungsprozess.

Modellprojekt „Landschaft vital in der ILE zwischen Lech und Wertach“

- Förderung einer nachhaltigen Landnutzung, indem der Ausbau erneuerbarer Energien an den landschaftlichen Potenzialen im ILE-Gebiet ausgerichtet wird.
- Erarbeitung eines interkommunalen Energie- und Landnutzungskonzepts als Rahmenplan.
- Leistungen für partizipative und kommunikative Prozessgestaltung sowie Prozessmanagement.
- Entwicklung von interkommunalen Energieversorgungsprojekten in kommunaler und bürgerschaftlicher Trägerschaft, um Wertschöpfung in der Region zu halten.

4.2.2 Neue Ansätze in den Modellprojekten

In den Modellprojekten wurden bzw. werden sowohl neue Themen aufgegriffen als auch neue Herangehensweisen initiiert. Basierend auf der qualitativen Untersuchung sind folgende Aspekte als Neuerungen zur bisherigen Praxis hervorzuheben¹⁸ (Abb. 8):



Abb. 8: Neue Ansätze in den Modellprojekten

Erweiterung des thematischen Spektrums

Im Gegensatz zur gängigen Praxis der Landschaftsplanung, die stark auf den Arten- und Biotopschutz ausgerichtet ist, wurde in den Modellprojekten das inhaltliche Spektrum entsprechend aktuellen Trends und Herausforderungen um folgende Themenfelder erweitert:

- **Sanierung des Boden- und Wasserhaushalts** von intensiv genutzten Landschaftsräumen wie dem Tertiärhügelland (Abb. 9). Durch die Reduzierung von Stoffverlusten aus der Landschaft wird eine nachhaltige, aber auch weiterhin produktive Landnutzung ermöglicht,
- **Nutzung erneuerbarer Energien** in Verbindung mit einer **nachhaltigen Landschaftsentwicklung** auf interkommunaler Ebene,
- Erhaltung einer charakteristischen und strukturreichen **Kulturlandschaft** durch Initiierung einer rentablen und damit auch **zukunftsfähigen Landnutzung**.

¹⁸ Eine ausführliche und nach Modellprojekten getrennte Darstellung innovativer Herangehensweisen findet sich im Fazit der jeweiligen Modellprojekte.



Abb. 9: Die Sanierung des landschaftlichen Stoffhaushalts ist zentrales Thema in den Modellprojekten „Schwimmbach“ und „Rottauensee“; links: flächiger Bodenabtrag in einen Straßengraben (planwerkstatt karlstetter); rechts: Aufweitung und Verkrautung eines Grabens zum Stoffrückhalt (eigene Aufnahme).

Neue planerische Herangehensweisen und Methoden

In den Modellprojekten wurden neue planerische Ansätze und Methoden zur Operationalisierung der im vorherigen Punkt genannten Themenfelder entwickelt. Diese zeichnen sich vor allem durch die Berücksichtigung funktionaler Zusammenhänge im Landschaftshaushalt sowie durch die integrierte Betrachtung von Nutzungs- und Schutzansprüchen aus. Sie zielen darauf ab, eine ökonomisch, soziokulturell und ökologisch zukunftsfähige Landnutzung zu gewährleisten. Folgende methodische Ansätze lassen sich hierbei besonders hervorheben:

- Methodische Grundlagen für die **Sanierung des landschaftlichen Boden- und Wasserhaushalts**. Die entwickelte Herangehensweise umfasst eine Methodik zur Bestandsanalyse und -bewertung (Abb. 10) sowie Maßnahmentypen und Umsetzungsmodelle, die sich durch ihre einfache Anwendbarkeit und den geringen Flächenbedarf auszeichnen.
- Methodische Grundlagen für ein **integriertes Energie- und Landnutzungskonzept** auf interkommunaler Ebene, das sowohl die vorhandene Energieinfrastruktur als auch den aktuellen und zukünftigen Energiebedarf aufzeigt und die landschaftlichen Potenziale zur Gewinnung regenerativer Energien ermittelt (Abb. 11). Auf diese Weise werden die Grundlage für eine landschaftsverträgliche Energiewende geschaffen und Maßnahmen zur Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Förderung regenerativer Energien gemeindeübergreifend abgestimmt.
- Methodischer Ansatz für die **Integration von betriebswirtschaftlichen Aspekten** bzw. Nutzungsansprüchen der Landwirtschaft in die Landschaftsentwicklung.

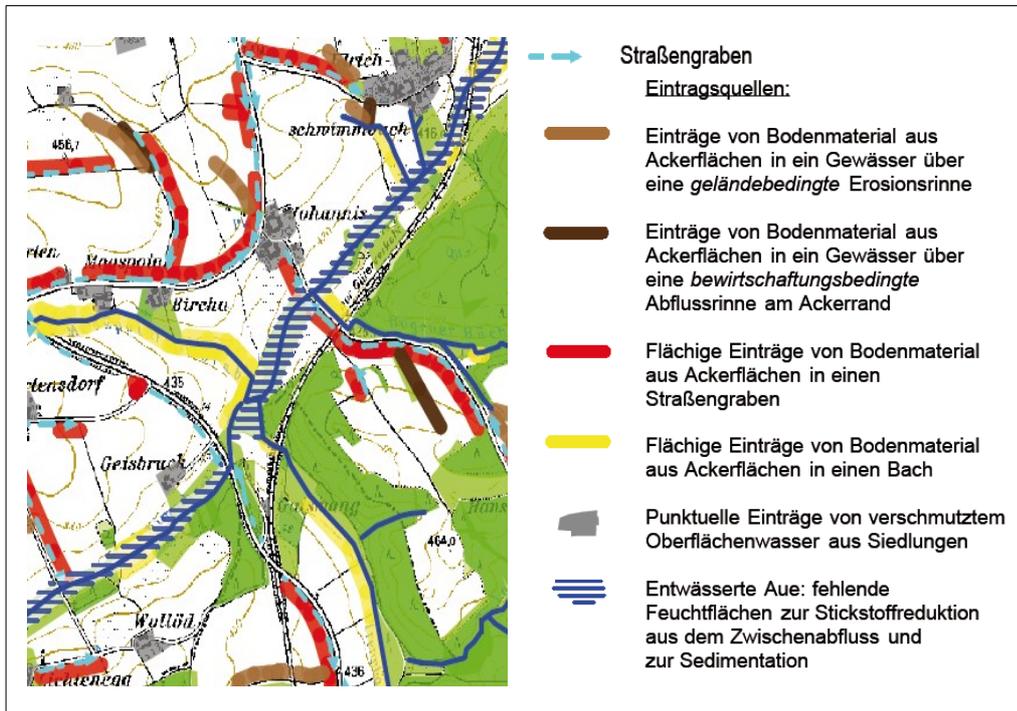


Abb. 10: Erfassung von Stoffeintragsquellen in Gewässer (Ingenieurbüro Lenz 2006).

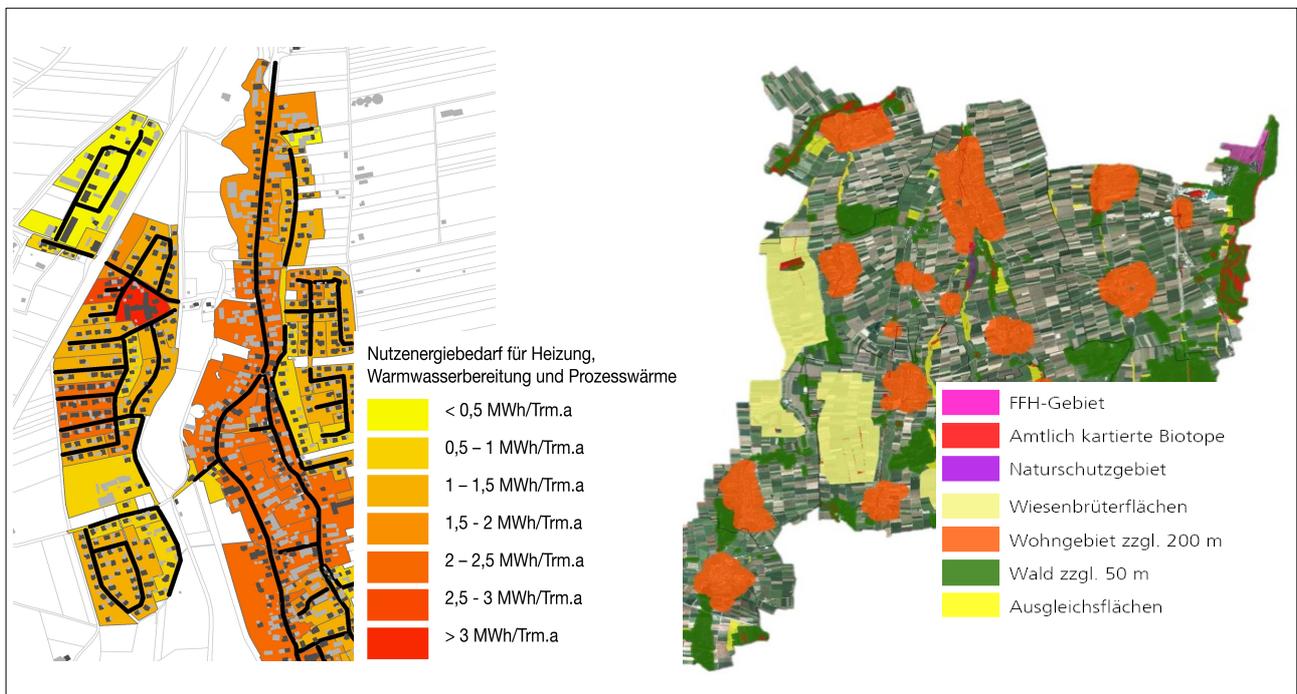


Abb. 11: Erarbeitung eines integrierten Energie- und Landnutzungskonzepts; links: ortsbezogener Wärmebedarf in Wärmeabnahmedichte pro Trassenmeter (Lehrstuhl für Bauklimatik und Haustechnik TUM 2012); rechts: Ausschlussgebiete für Photovoltaikfreiflächenanlagen im ILE-Gebiet (Lars consult 2012).

Abgrenzung des Bearbeitungsgebiets nach funktionalen Kriterien

Um Fragestellungen des Landschafts- und vor allem auch Stoffhaushalts zielführend bearbeiten zu können, müssen funktionale Zusammenhänge umfassend berücksichtigt werden. In der Regel sind Verfahrensgebiete der Flurneuordnung jedoch zu klein, um diese abzudecken. In den Modellprojekten „Schwimmbach“, „Rottauensee“ und „Landschaft vital in der ILE Frankenpfalz“ erfolgt die Abgrenzung des Planungsgebiets daher aufgrund von räumlich-funktionalen Kriterien wie z. B. Wasserscheidelinien (Abb.12).

Die Bearbeitungsgebiete wurden hierbei entweder aus dem ILE-Gebiet abgeleitet oder bei einem entsprechenden Handlungsbedarf auch unabhängig von Projekten bzw. Verfahren der Ländlichen Entwicklung festgelegt.

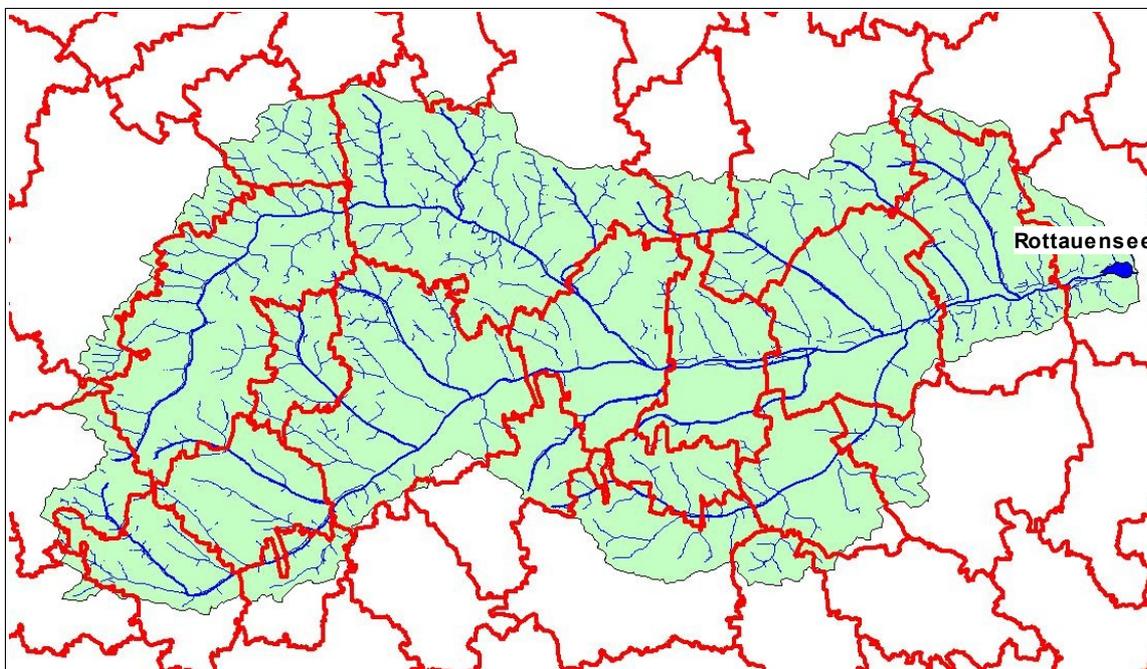


Abb. 12: Gebietsabgrenzung im Modellprojekt „Rottauensee“: Das Bearbeitungsgebiet wird anhand von Wasserscheidelinien abgegrenzt und umfasst das gesamte oberirdische Einzugsgebiet des Rottauensees (Landschaftsbüro Pirkl, Riedel, Theurer).

Rahmenkonzept auf kommunaler bzw. interkommunaler Ebene bereitet den Einsatz von Verfahren nach dem FlurbG aus einem räumlich-funktionalen Kontext heraus vor

Neu ist neben den Kriterien für die Abgrenzung der Bearbeitungsgebiete zudem, dass in einem Großteil der Modellprojekte nicht das gesamte Gebiet als Verfahren nach dem FlurbG angeordnet wird. Bodenordnerische Verfahren oder Wegebaumaßnahmen werden vielmehr aus einem fachlichen Rahmenkonzept heraus entwickelt und zielgerichtet für die Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt (Abb. 13 und 14). Das Rahmenkonzept bewegt sich hierbei je nach Fragestellung auf kommunaler oder interkommunaler Maßstabsebene. Damit stellt dieser Ansatz eine grundsätzliche Änderung zur bisherigen Vorgehensweise dar, in welcher Landschaftsplanung ausschließlich bezogen auf ein Neuordnungsgebiet erfolgt. Durch den vorausgegangenen Beteiligungsprozess (siehe nächster Punkt) können Akzeptanz und Flächenverfügbarkeit bereits im Vorfeld abgeklärt werden (sog. „Startkoordination“). Dies stellt eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche und straffe Durchführung der Verfahren dar, Personal am ALE kann damit entlastet werden.

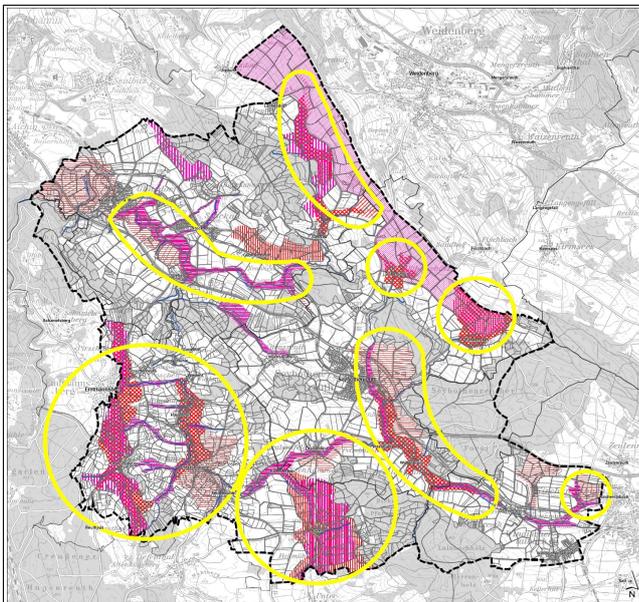


Abb. 13:

Auf Basis von fachlichen Analysen wurden in einem Teilbereich der ILE „Frankenpfalz im Fichtelgebirge“ Schwerpunktgebiete aus Sicht der Landnutzung abgeleitet. In diesen besteht Handlungsbedarf zur Sanierung des Boden- und Stoffhaushalts durch einen zielgerichteten Einsatz von Flurneuordnung und Wegebau (Grontmij GmbH).

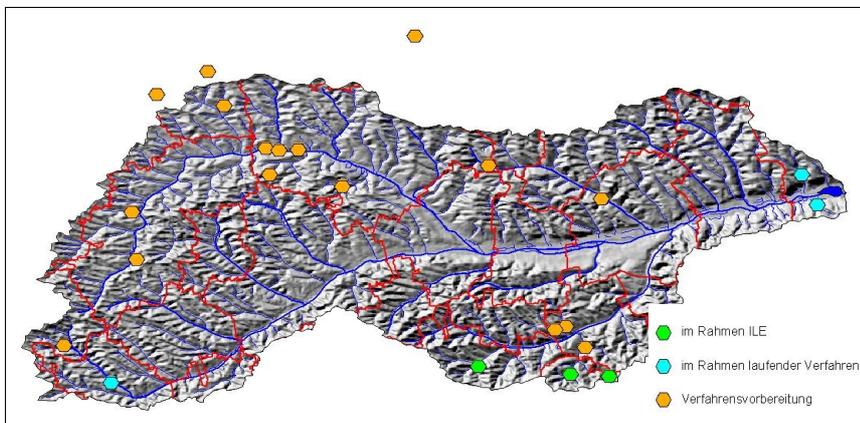


Abb. 14:

Im Einzugsgebiet des Rottauensees werden Bodenordnungsverfahren gezielt eingesetzt, um Stoffausträge aus der Landschaft zu verringern (Landschaftsbüro Pirkl, Riedel, Theurer).

Dialogorientierte Gestaltung von Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen

Partizipative Ansätze und Capacity building nehmen in allen Modellprojekten eine herausragende Stellung ein. Die Einbindung relevanter Akteure erfolgt hierbei von Beginn an und wird durch Vergabe zusätzlicher Leistungen (z. B. Umsetzungsbegleiter in den Modellprojekten „Schwimmbach“ und „Rottauensee“) organisiert und gefördert. Lösungsansätze werden nicht vorgegeben, sondern zusammen mit den beteiligten Landwirten und Kommunen maßgeschneidert für die jeweilige Situation entwickelt (Abb. 15). Grundlage hierfür bieten fachliche Analysen bzw. Rahmenkonzepte. Die auf diese Weise entstehenden Umsetzungsprojekte stellen eine Verschneidung aus fachlicher Notwendigkeit und Umsetzbarkeit (Flächenverfügbarkeit und Akzeptanz) dar und zeichnen sich durch eine große Zustimmung lokaler Akteure aus. Mit diesem Ansatz bewegen sich die Modellprojekte immer mehr weg von der klassischen Planung hin zu einem dialogorientierten Entwicklungsprozess.



Abb. 15: Dialogorientierte Prozessgestaltung. Links: Im Modellprojekt „Rottauensee“ erfolgt die Einbindung der Landwirte durch einen eigenen Umsetzungsbegleiter (Verwaltung für Ländliche Entwicklung); rechts: Engagierte Bürger diskutieren neue Nutzungsmöglichkeiten für verbuschte Streuobsthänge im Modellprojekt „Landschaft vital in der Flurneuordnung Hausen“ (eigene Aufnahme).

Prozessmanagement als zentrale Aufgabe

Ganzheitliches Landschafts- und Ressourcenmanagement sind komplexe Entwicklungsprozesse, die von einer hohen Dynamik gekennzeichnet sind. Sie erfordern deshalb einen umfassenden Steuerungs- und Abstimmungsbedarf, der aufgrund des Personalabbaus nur bedingt durch das ALE geleistet werden kann. Neu ist in den Modellprojekten daher die Vergabe von Leistungen des Prozessmanagements an freischaffende Planer bzw. Projektkoordinatoren. Entsprechende Aufgaben umfassen hierbei die Steuerung und das Voranbringen des Gesamtprozesses sowie die Koordinierung von Akteuren, Projektbausteinen, Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten. Die steigende Notwendigkeit entsprechender Leistung verdeutlicht die Schwerpunktverlagerung von der eher statischen Fachplanung hin zum dynamischen, umsetzungsorientierten Entwicklungsprozess (Abb. 16).

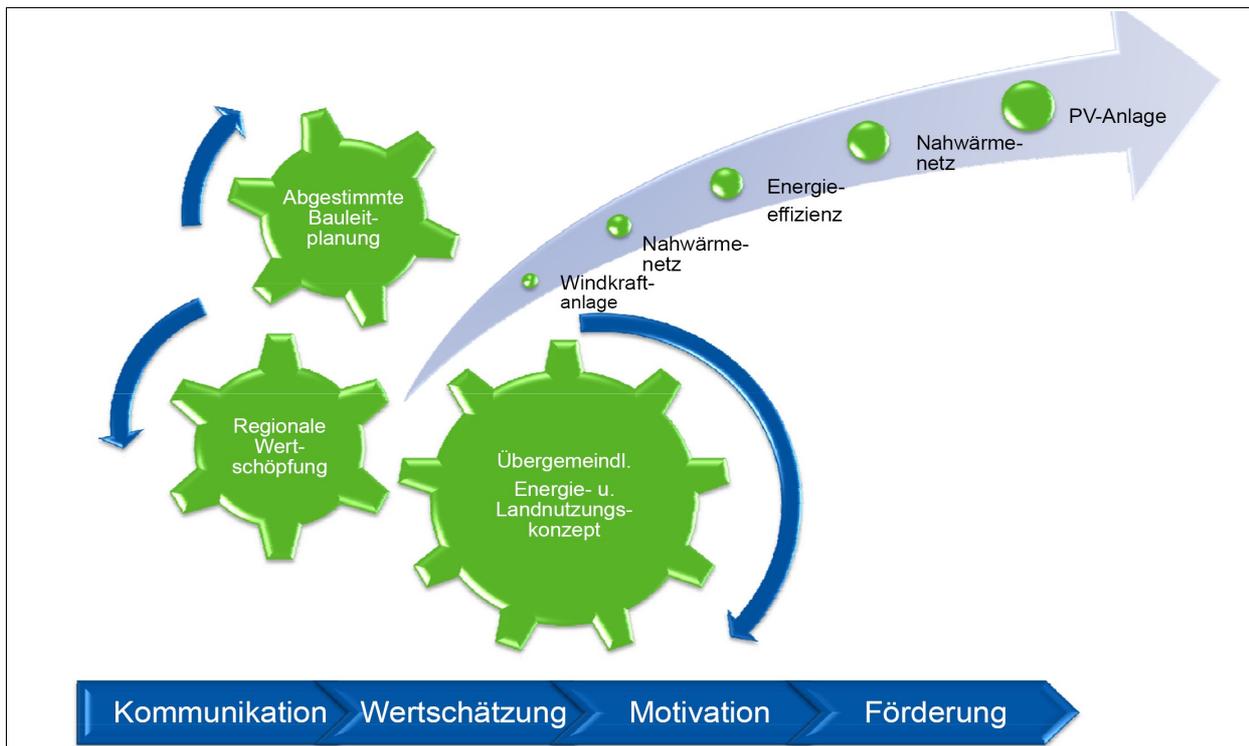


Abb. 16: Prozessmanagement im Modellprojekt „Landschaft vital in der ILE zwischen Lech und Wertach“: Leistungen wie die Abstimmung der einzelnen Planungsebenen, die Koordinierung von Umsetzungsprojekten zur Energiewende und das „Anschieben“ des Gesamtprozesses gewinnen zunehmend an Bedeutung (Verwaltung für Ländliche Entwicklung).

Neue Formen der Kommunikation

In allen fünf Modellprojekte spielen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eine herausragende Bedeutung. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Modellprojekt „Rottauensee“. Neu ist in diesem nicht nur die große Bedeutung entsprechender Leistungen, sondern auch die Vergabe eines professionellen Kommunikationsmanagements, die Entwicklung eines „Corporate Designs“ (Abb. 17) sowie der Einsatz verschiedenster Kommunikationswerkzeuge (z. B. regionale Fernsehsender) und vor allem auch neuer sozialer Medien wie „Facebook“ (Abb. 19). Kommunikation geht hierbei weit über die klassische Öffentlichkeitsarbeit hinaus, indem sie nicht nur das Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten fördert, sondern vor allem auch den Prozess gezielt voranbringt und für soziale Anerkennung engagierter Akteure sorgt (Abb. 18).



Abb.17: Corporate Design der Initiative „boden:ständig“ (Verwaltung für Ländliche Entwicklung)



Abb.18: Auszeichnung von „boden:ständig“ Landwirten in einer öffentlichen Veranstaltung (Verwaltung für Ländliche Entwicklung)



Abb. 19: Ausschnitte aus Facebook: Ansprechende Projektdarstellung durch engagierte Landwirte (links) sowie aktuelle Nachrichten (rechts) (Facebook 2012)

Interdisziplinäre Zusammenarbeit, verwaltungsübergreifende Kooperationen und Einbindung der Landwirtschaft

Für eine ganzheitliche Bearbeitung landschaftlicher Fragestellungen wurden in den Modellprojekten die Bearbeitungsteams interdisziplinär besetzt und verschiedene verwaltungsübergreifende Kooperationen angestoßen. Letztere zeichnen sich nicht durch eine reine Abstimmung, sondern vielmehr durch eine konstruktive Zusammenarbeit aus. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext das Modellprojekt „Rottauensee“, in welchem Wasserwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft eine gemeinsame Vorgehensweise zur Reduzierung von Bodenerosion und Stoffeinträgen entwickelt und in der „Landshuter Erklärung“ (Abb. 20) festgehalten haben.

In den Modellprojekten wird deutlich, dass für eine erfolgreiche Landschaftsentwicklung die fundierte Einbindung der Landwirtschaft als wichtigster Flächenbewirtschafter notwendig ist. Die Integration landwirtschaftliche Aspekte sowie die Zusammenarbeit mit den Landwirten vor Ort erfolgt in den Modellprojekten entweder über eine Kooperation mit dem zuständigen AELF oder durch die Vergabe entsprechender Leistungen in Abstimmung mit diesem. So erfolgte im Modellprojekt „Landschaft vital in der ILE Frankenpfalz“ die Einbindung der Landwirtschaft durch MR-Consult und den örtlichen Landschaftspflegeverband, im Modellprojekt Rottauensee durch die BBV-Landsiedlung.

Allgemein zeigte sich, dass verwaltungsübergreifende Kooperationen vor allem dann erfolgreich waren, wenn diese themen- bzw. projektbezogen erfolgten.



Abb. 20: Fachübergreifende Kooperation im Modellprojekt „Rottauensee“: Im Rahmen der „Landshuter Erklärung“ vereinbarten die zuständigen Ämter ihre Zusammenarbeit zum Boden- und Gewässerschutz. Beteiligt sind: Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ämter für Ländliche Entwicklung, Wasserwirtschaftsämter, Naturschutzbehörden und die Fachberatung für Fischerei.

4.2.3 Erfolgreiche Gestaltung von Prozessen zur Landschaftsentwicklung

In der Auswertung wurden verfahrens- sowie akteursbezogene Erfolgsfaktoren und Hemmnisse abgeleitet. Diese lassen Rückschlüsse zu, welche Aspekte für die erfolgreiche Gestaltung von Entwicklungsprozessen besonders zu berücksichtigen sind. Sie geben somit Hilfestellung für die zukunftsfähige Ausrichtung des Aufgabenbereichs „Landschaft & Landnutzung“ in der Ländlichen Entwicklung. Im Folgenden werden die ermittelten Faktoren zusammengefasst dargestellt.

Faktoren für eine erfolgreiche Landschaftsentwicklung¹⁹

Erfolgreiche Vorgehensweisen sind situationsabhängig und auf die jeweilige Fragestellung, den Naturraum, die Projekt- bzw. Verfahrensart und die Akteure vor Ort zugeschnitten. Dennoch lassen sich bestimmte Kriterien ableiten, die in allen Modellprojekten als Erfolgsfaktoren eingestuft wurden und somit als weitgehend übertragbar angesehen werden können²⁰. Entsprechend zeigen sich Entwicklungsprozesse vor allem dann als erfolgreich, wenn folgende Faktoren vorhanden waren bzw. sind (Abb. 17):

- **Ein konkreter Handlungsbedarf** und echter Problemdruck sind Voraussetzungen für die erfolgreiche Initiierung und Durchführung des Gesamtprojekts.
- Abgrenzung des **Bearbeitungsgebiets nach funktionalen Kriterien** ermöglicht eine ganzheitliche und grundlegende Thematisierung von Fragestellungen im Landschaftshaushalt.
- **Integrierte Planungsmethoden** und die **Berücksichtigung funktionaler Zusammenhänge** im Landschaftshaushalt sichern fachliche Qualität der Planung und tragen der Komplexität aktueller Herausforderungen und Fragestellungen Rechnung.
- Ein **fachliches Rahmenkonzept**, das als Grundlage für den Beteiligungsprozess, die Bewusstseinsbildung sowie die Entwicklung konkreter Maßnahmen und Umsetzungsprojekte dient. In diesem werden fachliche Grundlagen dargestellt und Handlungsbedarf aufgezeigt.
- **Klare und gleichzeitig flexible Projektstruktur** regelt sowohl die einzelnen Schritte als auch die Rollenverteilung und Zusammenarbeit der Akteure.
- **Dialogorientierte Gestaltung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses**, d. h. Erarbeitung von Lösungsansätzen und Maßnahmen unter intensiver Einbindung von Kommunen, Bürgern und vor allem auch Landwirten, wodurch **Bewusstsein, Akzeptanz** und eigenverantwortliches Handeln gefördert wird. Anforderungen an die Gestaltung entsprechender Prozesse sind in Tabelle 5 dargestellt.
- Umsetzung von **Anschauungsbeispielen** mit engagierten Schlüsselakteuren zu einem frühen Zeitpunkt erzeugt Akzeptanz, schafft Multiplikatoren und fördert den weiteren Prozess.
- Leistungen und **personelle Kapazitäten für Prozessmanagement und Umsetzungsbegleitung** werden bereitgestellt. Neben ihrem fachlichen Wissen verfügen die entsprechenden Experten auch über ein hohes Maß an Prozesskompetenz. Der Entwicklungsprozess wird durch diese ständig vorangetrieben, Akteure vor Ort werden

¹⁹ Die aufgeführten Punkte beziehen sich zwar auf die Landschaftsentwicklung, können aber weitgehend auf sämtliche Prozesse der Ländlichen Entwicklung wie z. B. auch auf die ILE übertragen werden.

²⁰ Im Rahmen des Analyseprozesses zeigten sich vor allem die neuen Herangehensweisen als wichtige Erfolgsfaktoren.

motiviert und unterstützt.

- Fundiertes **Kommunikationsmanagement** und **Öffentlichkeitsarbeit** fördern **Bewusstsein**, unterstützen den Umsetzungsprozess und erzeugen eine **positive Stimmung** sowie ein Klima der **Wertschätzung vor Ort**. Anforderungen an die Gestaltung entsprechender Prozesse sind in Tabelle 5 dargestellt.
- Aus dem Umsetzungsprozess und dem Rahmenkonzept heraus entwickelt sich die **zielgerichtete Anordnung bodenordnerischer Verfahren**. Entsprechende Verfahren sind in einen räumlich-funktionalen Kontext eingeordnet und werden durch die „Umsetzungsbegleiter“ vorbereitet (sog. „Startkoordination“). Sie ermöglichen die Umsetzung flächenintensiver Maßnahmen und strukturelle Veränderungen.
- **Ausreichend Zeit** fördert Bewusstsein bei lokalen Akteuren und Einsicht in die Notwendigkeit des Handelns.
- Konstruktive **ressortübergreifende Zusammenarbeit** und **interdisziplinäre Bearbeiterteams** (Planung, Umsetzungsbegleitung, Kommunikation) ermöglichen eine fachlich umfassende und effiziente Bearbeitung der Problemstellung.
- **Projektbezogene Zusammenarbeit** ist Grundlage für erfolgreiche ressort- und verwaltungsübergreifende Kooperation.



Abb. 21: Erfolgsfaktoren im Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“

Tab. 5: Anforderungen an die Gestaltung von Beteiligungs-, Kommunikations- und Umsetzungsprozessen

<p>Dialogorientierte Prozessgestaltung</p> <p>→ <i>Förderung von Bewusstsein, Akzeptanz und eigenverantwortlichem Handeln</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsprozesse auf Basis eines fachlichen Rahmenkonzepts • flexibler & bedarfsgerechter Einsatz von Beteiligungsmethoden • kontinuierliche Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung von Beginn an; In Gang setzen von Lernprozessen, die helfen, unterschiedliche Perspektiven und Ansprüche an die Landschaft zu verstehen • systematische Beteiligung und passende Umsetzungsbegleiter für unterschiedliche Akteursgruppen • Suche von engagierten Menschen, die den Prozess vorantreiben und nach außen vertreten
<p>Einbindung von Landwirten</p> <p>→ <i>Förderung von Bewusstsein, Akzeptanz und eigenverantwortlichem Handeln</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • eigener Umsetzungsbegleiter mit landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Ausbildung, der vor Ort präsent ist • Einbeziehung vorhandener Strukturen wie BBV-Ortsobmänner • Erfassung agrarstruktureller Daten für eine praxisnahe und effiziente Umsetzung • einzelbetriebliche Gespräche und Flurbegehungen zum Aufbau von Vertrauen und zum Informationsfluss • offene Aufarbeitung von Problemen ohne Schuldzuweisungen
<p>Kommunikation</p> <p>→ <i>Bewusstseinsbildung, Förderung einer positiven Stimmung sowie eines Klimas der Wertschätzung vor Ort</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines „Corporate Designs“ • Einsatz unterschiedlicher Kommunikationswerkzeuge wie Printmedien, Film und Internet • zielgruppenspezifische Aufbereitung der Ergebnisse sowohl auf fachlicher als auch auf emotionaler Ebene • Aktualität und Kontinuität der Information sowie ansprechende Darstellung • Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
<p>Umsetzungsprozess</p> <p>→ <i>partizipative, sozialverträgliche und effiziente Umsetzung notwendiger Maßnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • frühzeitige Umsetzung einer „Anschauungsmaßnahme“ • differenzierte Umsetzungsmodelle, die situationsbezogen angewandt werden • eigenverantwortliche Umsetzung und Trägerschaft von Maßnahmen (Landwirte, Kommune, Bürger) • Verbindung von Landschaftsentwicklung und Dorferneuerung und Bauleitplanung • Wegeplanung und Bodenordnung für die Umsetzung großflächigerer und struktureller Maßnahmen

Hemmnisse für Prozesse zur Landschaftsentwicklung

Die Analyse der Modellprojekte zeigt, dass ein Fehlen der oben aufgeführten Faktoren sich in aller Regel als Hemmnis im Entwicklungsprozess auswirkt. So führten mangelhafte Beteiligungsmöglichkeiten und ein defizitäres Kommunikationsmanagement zu Akzeptanzproblemen und Missverständnissen. Die Initiierung von Engagement und eigenverantwortlichem Handeln wurden erschwert.

Gerade auch im Bereich der Landwirtschaft wurde die Notwendigkeit eines Ansprechpartners vor Ort deutlich. Das Fehlen eines entsprechenden Akteurs wirkte sich negativ auf die Einbindung der Landwirte aus und damit auch auf den Zugang zu Grund und Boden sowie die Gestaltung der Landnutzung.

Darüber hinaus konnten in der Analyse folgende Hemmnisse abgeleitet werden:

- Fehlende **Personal- und Zeitressourcen im ALE** erschweren bzw. **verzögern die Anordnung** von (kleinen) Verfahren zur Realisierung von Maßnahmen trotz Akzeptanz und Nachfrage vor Ort.
- Eine **weiterführende** bzw. punktuelle **Umsetzungsbegleitung wurde nicht vergeben**, weshalb Umsetzungsprozesse trotz hoher Akzeptanz nicht fortgesetzt werden konnten.
- Die **dynamischen Prozesse erfordern viel Flexibilität** bei der Kalkulation und Vergabe von Leistungen zu Prozessmanagement und Umsetzungsbegleitung.
- Ein zu **kleines Bearbeitungsgebiet** erschwert die Suche nach engagierten Schlüsselakteuren, vor allem aus der Landwirtschaft.

Der Faktor Mensch

Im Rahmen der Untersuchung wurde deutlich, wie zentral akteursbezogene Faktoren den Entwicklungsprozess beeinflussen. Erfolgreiche Prozesse hängen in besonderem Maße von den aktiven Akteuren, deren Interessen, Qualifikationen und der Qualität der Zusammenarbeit ab. Folgende Aspekte lassen sich hierbei hervorheben:

- Das **kontinuierliche Vorhandensein** aktiver und unterstützender Akteure.
- Großes **Engagement** und hohe **Fach- sowie Prozesskompetenz** der Experten, die gemeinsam ein „breites Feld“ (Landwirtschaft, Ökologie, Kommunikation, Projektsteuerung, Bodenordnung) abdecken.
- **Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit** von Kommunen, Planern, Landwirten, Behörden und Bürgern.
- Akteure mit **sozialen Kompetenzen** im zwischenmenschlichen Umgang.
- **Innovationsfähigkeit und Offenheit** aller beteiligter Akteure, sich auf einen Entwicklungsprozess einzulassen, die Dynamik mitzutragen sowie bestehende Instrumente und Programme kritisch zu hinterfragen.
- Partnerschaftliche **Zusammenarbeit auf Augenhöhe** zwischen Experten und Betroffenen bzw. Beteiligten vor Ort.

4.3 Fazit aus der Modellprojektanalyse

Die Modellprojekte bewegen sich mit den initiierten Herangehensweisen immer mehr von der klassischen Planung hin zu einem **dynamischen Entwicklungsprozess**. Zusätzlich zur fachlichen Planung, die auch weiterhin notwendig bleibt, kommen dem Prozessmanagement, der dialogorientierten Gestaltung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses sowie der fundierten Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eine wachsende Bedeutung zu (vgl. Punkt 4.2.3). Die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten wird damit umfassend vorbereitet und bis zur Fertigstellung begleitet.

In den Modellprojekten stellt „Landschaft & Landnutzung“ ein **eigenes, umfassendes Aufgabenfeld** der Ländlichen Entwicklung dar, das ein **breites thematisches Spektrum** abdeckt. Dieses reicht vom Boden- und Gewässerschutz über integrierte Energie- und Landnutzungskonzepte bis hin zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung durch die Initiierung einer zukunftsfähigen Landnutzung. Auf diese Weise werden wichtige Beiträge zum Umgang mit aktuellen Herausforderungen geleistet wie der Anpassung an den Klimawandel, der Förderung regenerativer Energien oder auch der Umsetzung bundesweiter Strategien, wie der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ und europäischer Richtlinien wie der Wasserrahmenrichtlinie.

Landschaftsentwicklung erfolgt hierbei **nicht mehr nur an ein Verfahrensgebiet gebunden**. Vielmehr bereitet sie den Einsatz vor allem „kleinerer“, bodenordnerischer Maßnahmen aus einem informellen fachlichen Rahmenkonzept auf **gemeindlicher oder übergemeindlicher Ebene** sowie einem dialogorientierten Entwicklungsprozess heraus gezielt vor. Die Verbindung mit Bodenordnung nach dem FlurbG ermöglicht strukturelle Veränderung in der Landschaft; die Verbindung mit Dorferneuerungsverfahren eine ganzheitliche Betrachtung von Fragen der Dorf- und Landschaftsentwicklung. Die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung verfügt damit über ein großes Potenzial zur umfassenden und kreativen Landschaftsentwicklung im ländlichen Raum.

Neben der **Umsetzung konkreter Maßnahmen** und Projekte konnten durch die Herangehensweisen und methodischen Ansätze in allen Modellprojekten umfassende Entwicklungsprozesse angestoßen werden. **Bewusstsein** für den Ressourcenschutz und die Erhaltung der Kulturlandschaft wurden gefördert und **eigenverantwortliches Engagement** im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft angeregt.

Besonders mit der überregionalen Initiative „boden:ständig“, die maßgeblich aus dem Modellprojekt „Rottauensee“ entwickelt wurde, liegt ein Instrument zum ganzheitlichen Boden- und Gewässerschutz vor, das auf große Nachfrage stößt und bereits in weiteren Gebieten Anwendung findet.

Die in den Modellprojekten angestoßenen Projekte leisten aber nicht nur einen Beitrag zum **Schutz der natürlichen Ressourcen**. Durch die intensive Auseinandersetzung mit Fragen der Landschaftsentwicklung werden die **Identifikation und der Heimatbezug** der ansässigen Bevölkerung gestärkt. Gemeinschaftlich getragene Projekte fördern lokale bzw. interkommunale **Wertschöpfungsketten**.

In den Modellprojekten wurde aber auch deutlich, dass erfolgreiche Prozesse keine „Selbstläufer“ darstellen. Um diese aufrecht zu erhalten, ist **kontinuierlicher Unterstützungsbedarf** auch über die eigentliche „Kernlaufzeit“ hinaus notwendig.

5 „Landschaft & Landnutzung“ als Aufgabe der Verwaltung für Ländliche Entwicklung – Konzeption

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurden sowohl Stärken und Schwächen des vorhandenen Planungsinstruments herausgearbeitet (Punkt 3) als auch neue Ansätze zur Lösung aktueller Probleme und zur erfolgreichen Gestaltung von Entwicklungsprozessen untersucht (Punkt 4). Die hierbei erzielten Erkenntnisse wurden im Rahmen eines Workshops mit Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung, Kommunalpolitik und Praxis rückgekoppelt und verdichtet.

Die Ergebnisse zeigen auf, wie „Landschaft & Landnutzung“ als Aufgabe der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung zukunftsfähig gestaltet werden kann (Abb. 22). Sie werden im Folgenden dargestellt und untergliedern sich in:

- Aufgabenverständnis (Punkt 5.1),
- Rollenverständnis und Akteure (Punkt 5.2) sowie
- Bausteine und Herangehensweisen (5.3).

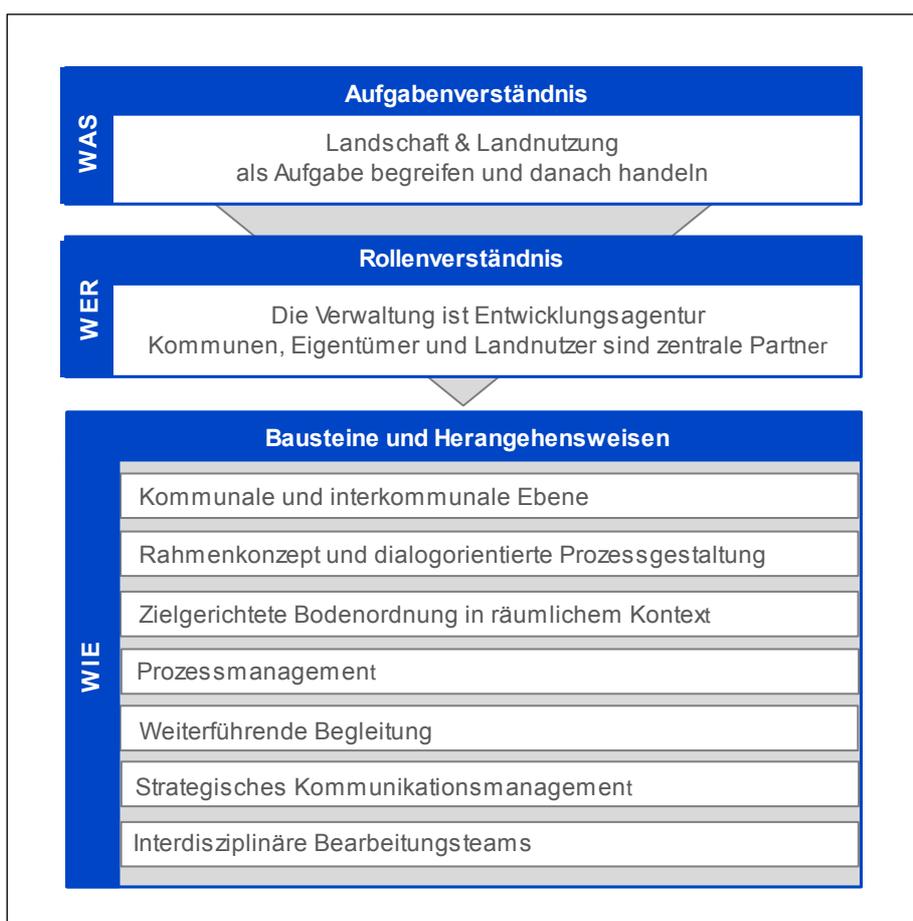


Abb. 22: Überblick Konzeption

5.1 WAS – Aufgabenverständnis

„Landschaft & Landnutzung“ als umfassende Aufgabe der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung begreifen und danach handeln

- Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung verfügt mit ihren vorhandenen Instrumenten und den neuen Ansätzen über ein **umfassendes Potenzial** zur aktiven Landschaftsentwicklung im ländlichen Raum, das ein **Alleinstellungsmerkmal** darstellt. „Landschaft & Landnutzung“ soll daher als umfassender Aufgabenbereich der Ländlichen Entwicklung gestärkt und entsprechend positioniert werden. Hierbei geht es nicht darum, die Landschaftsplanung in der Flurneuordnung zu verändern, sondern parallel zu diesem Instrument „Landschaft & Landnutzung“ ähnlich wie Dorfentwicklung als **eigene Aufgabe** zu begreifen und entsprechend zu handeln.
- Dem Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“ liegt hierbei ein **dynamisches, Landschaftsverständnis** zugrunde, welches den **Menschen grundsätzlich mit einschließt** – sowohl als Nutzer und Gestalter als auch als Wahrnehmenden²¹.
- „Landschaft & Landnutzung“ umfasst ein **breites thematisches Spektrum**. Dieses reicht von ingenieurökologischen Ansätzen zum Boden- und Gewässerschutz über integrierte Energie- und Landnutzungskonzepte bis hin zum Schutz der Biodiversität, der Erhaltung kulturhistorischer Landschaftselemente durch Initiierung einer zukunftsfähigen Landnutzung sowie der Inwertsetzung von Landschaft im Rahmen regionaler Entwicklungsprozesse²². Dorf und Landschaft werden als funktionale Einheit begriffen; ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte sind ebenso Bestandteil wie ökologische Notwendigkeiten.

21 Diese Sichtweise orientiert sich an dem modernen Landschaftsverständnis der Europäischen Landschaftskonvention (ELC), welches sich auch immer mehr in der deutschen Fachdiskussion wiederfindet (vgl. z. B. BfN & BBSR 2011, 10; BHU 2011, 2). Entsprechend definiert die ELC Landschaft in Art. 1a als „an area as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and / or human factors“ (Council of Europe 2000). Diese Definition wird nach Ansicht vieler Experten erstmals der Ganzheitlichkeit von Landschaft gerecht, da neben klassischen Aspekten wie Boden, Wasser, Pflanzen und Tieren auch der Mensch mit seinen Nutzungen und subjektiven Werteempfindungen explizit mit einbezogen wird (vgl. u. a. Schwahn 2005, 18).

22 Sowohl in der nationalen (Leitbilder der Raumentwicklung; ROG § 2 Abs. 2, Satz 5) als auch in der europäischen Raumentwicklungspolitik (EUREK) wird Landschaft zunehmend auch als wirtschaftliches Potenzial für die Regionalentwicklung verstanden.

5.2 WER – Rollenverständnis und Akteure

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist Entwicklungsagentur – Kommunen, Grundstückseigentümer und Landnutzer sind zentrale Partner

- Landschaft und Landnutzung sind **keine sektoralen Themen**. Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die Umstellung auf erneuerbare Energien, Klimaschutz oder die Gestaltung des agrarstrukturellen und demographischen Wandels sind Zukunftsaufgaben, die nicht losgelöst von der Kommunalentwicklung betrachtet werden können. Die Entwicklung von Landschaft und Landnutzung ist daher **essentieller Teil der Gemeindeentwicklung**.
- Für Fragen der Landschaftsentwicklung und des Ressourcenschutzes fehlt den Kommunen in der Regel ein (Ansprech-)Partner. Als **Entwicklungsagentur** für den ländlichen Raum kann die Verwaltung für Ländliche Entwicklung Kommunen und Landwirte bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen und der Initiierung konkreter Projekte im Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“ **aktiv unterstützen**. Die Ländliche Entwicklung ist zentraler Ansprechpartner vor Ort und bietet flexible, verfahrensunabhängige Lösungsansätze im Sinne eines **modernen Landmanagements** an: Quadrophonie von 1. aktivierendes Beraten und Steuern; 2. Planen, Vernetzen und Koordinieren; 3. Bauen und Finanzieren; 4. (Boden-)Ordnen und Konflikte lösen.
- Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung fördert hierbei eine **Verantwortungsübernahme**²³ für die Landschaftsentwicklung, indem sie Bewusstsein bildet, langfristige Organisationsstrukturen (z. B. Energiegenossenschaften) aufbaut oder unternehmerische Initiativen zur Gestaltung der Landschaft und zum Ressourcenschutz unterstützt (Sponsoring, Patenschaften, Bürgeraktien).

²³ Die Etablierung von Verantwortungsgemeinschaften ist in Projekten zur Landschaftsentwicklung weit weniger verbreitet als in der Dorferneuerung.

5.3 WIE – Bausteine und Herangehensweisen

Versteht sich die Verwaltung für Ländliche Entwicklung als Entwicklungsagentur, die zusammen mit Kommunen und Landwirten Landschaft und Landnutzung gestaltet (vgl. Punkt 5.1 und 5.2), dann ist eine Neuausrichtung bisheriger Ansätze notwendig. Im Folgenden werden daher sieben Bausteine aufgezeigt, die grundlegend für erfolgreiche Prozesse zur Landschaftsentwicklung sind.

Kommunale und interkommunale Ebene als Handlungsraum

- Um Landschaftsentwicklung und Ressourcenschutz zielführend gestalten zu können, müssen **funktionale Zusammenhänge** berücksichtigt werden. Flurneuordnungsgebiete sind jedoch häufig zu klein, um diese abzudecken.
- Handlungsraum für einen Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“ ist daher die **kommunale bzw. interkommunale Ebene**.²⁴
- Die Abgrenzung des Bearbeitungsgebiets erfolgt nach räumlich-funktionalen Kriterien, die sich auf die projektspezifische Fragestellung beziehen. Sie ist (zunächst) unabhängig von einem Flurneuordnungsgebiet, dafür aber in hohem Maße abhängig von lokalen Problemen und Herausforderungen.
- Bearbeitungsgebiete können sich aus einem ILE-Prozess entwickeln oder auch unabhängig von einem Projekt bzw. Verfahren der Ländlichen Entwicklung festgelegt werden. Sie entstehen dort, wo **konkreter Handlungsbedarf und motivierte Partner** (Kommunen, Landwirte, Grundstückseigentümer) aufeinander treffen.

Fachliches Rahmenkonzept und dialogorientierte Prozessgestaltung

Landschaft wird von naturräumlichen Gegebenheiten, d. h. abiotischen und biotischen Faktoren und damit in Zusammenhang stehenden Stoff- und Energieströmen geprägt sowie von menschlicher Landnutzung. Landschaftsentwicklung erfordert daher sowohl fachliche Grundlagen als auch die Einbindung von Akteuren, die durch ihr Handeln Landschaft gestalten bzw. Landschaft als solche wahrnehmen.

Notwendig sind daher:

- Ein (informelles) **fachliches Rahmenkonzept**: In diesem werden fachliche Grundlagen und Handlungsbedarf aufgezeigt. Es dient als Orientierung für die zielgerichtete Maßnahmenentwicklung und Prozessgestaltung, bietet aber gleichzeitig Freiräume für orts- und akteursspezifische Lösungsansätze (Abb. 23).
- Die **dialogorientierte Gestaltung von Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen**: Die

²⁴ Entsprechend stellt auch der Beirat für Raumordnung (2007) in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Leitbildes „Kulturlandschaft als Auftrag der Raumordnung“ fest: „Aufgrund von Inkongruenzen in den administrativen und naturräumlichen Untergliederungen kommen Ansätzen zu einer übergreifenden kommunalen Planung gerade für die Landschaftsentwicklung eine wichtige Rolle zu.“

Einbindung von und Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren ist ein Schlüsselfaktor im Projekt. Sie erfolgt von Beginn an und wird durch Vergabe zusätzlicher Leistungen organisiert und gefördert („**Umsetzungsbegleiter**“). Lösungsansätze werden nicht vorgegeben, sondern zusammen mit den beteiligten Landwirten und Kommunen maßgeschneidert für die jeweilige Situation entwickelt.

- Maßnahmen stellen dabei eine Überschneidung aus **fachlicher Notwendigkeit und Akzeptanz** dar. In Bereichen mit Handlungsbedarf werden gezielt motivierte Akteure aufgespürt und um diese Projekte initiiert. Der durch die intensive Arbeit vor Ort ausgelöste Prozess ist dabei von einer großen Dynamik und Flexibilität gekennzeichnet. Es erfolgt der Schritt von der eher „statischen“ Planung zum dynamischen Entwicklungsprozess.
- Bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Prozess erfolgt die öffentlichkeitswirksame Umsetzung von **Anschauungsbeispielen mit engagierten Akteuren**. Auf diese Weise werden Aufbruchsstimmung und Akzeptanz erzeugt. Es werden Multiplikatoren für den weiteren Prozess gewonnen.

Bodenordnung und Wegebau in einem räumlich-funktionalen Kontext zielgerichtet einsetzen

- Bodenordnung und ländlicher Wegebau ermöglichen strukturelle Veränderungen in der Landschaft und helfen Landnutzungskonflikte sozialverträglich zu lösen. Sie leisten damit einen **essentiellen Beitrag** zu einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung und stellen die **Kernkompetenz** der Verwaltung für Ländliche Entwicklung dar.
- Wie bei Prozessen der ILE oder Gemeindeentwicklung bereits praktiziert, wird nicht mehr a priori das gesamte Bearbeitungsgebiet als Verfahren nach dem FlurbG angeordnet. Der Einsatz von **Bodenordnungsverfahren und Wegebau** wird vielmehr aus einem fachlichen Rahmenkonzept heraus entwickelt und **zielgerichtet** für die Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt (Abb. 23). Auf diese Weise erfolgt die Einbettung in einen räumlich-funktionalen Kontext.
- Durch die dialogorientierte Prozessgestaltung können **Flächenverfügbarkeit und Akzeptanz bereits im Vorfeld durch die Umsetzungsbegleiter abgeklärt** werden. Dies stellt eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche und straffe Durchführung der Verfahren dar. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Personalabbaus kann somit eine Entlastung der Mitarbeiter am ALE erfolgen.
- Wesentliche Akteure für die **Landbevorratung** sind Kommunen und Teilnehmergeinschaften (TG).

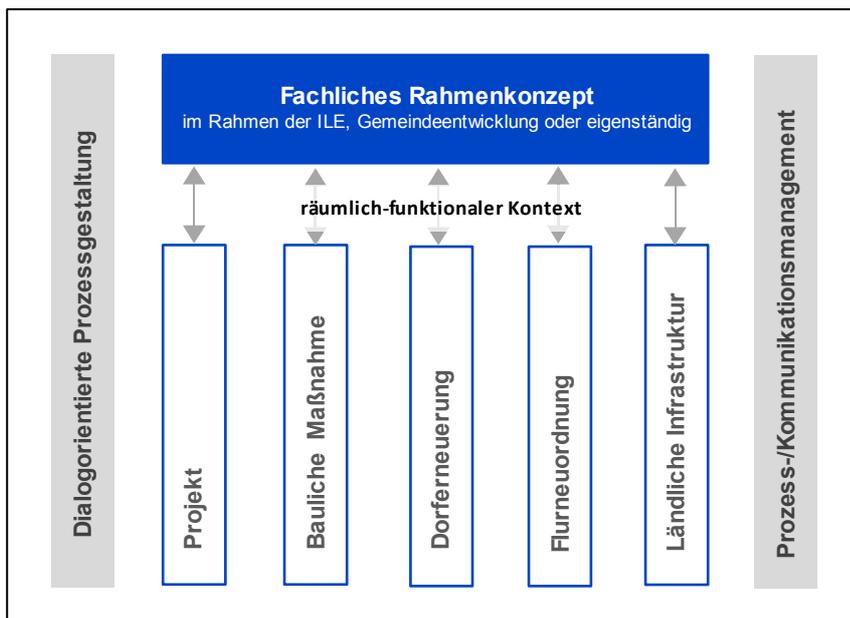


Abb. 23:
Herangehensweisen und Ebenen im Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“

Prozessmanagement als zentralen Baustein fördern

Ganzheitliche Landschaftsentwicklung und Ressourcenschutz sind komplexe Entwicklungsprozesse, die von einer hohen Dynamik gekennzeichnet sind. Die dialogorientierte Prozessgestaltung von der Planung bis zur Umsetzung, die Koordinierung unterschiedlicher räumlicher Ebenen und der zielgerichtete Einsatz von Flurneuerungsverfahren bedeuten einen hohen Abstimmungs- und Steuerungsbedarf. Notwendig ist daher die Weiterentwicklung von einem rein verfahrensbezogenen zu einem prozessorientierten Ansatz. Dieser umfasst:

- eine **klare und gleichzeitig flexible Projektstruktur**, in welcher sowohl die Ziele als auch die Rollenverteilung und Zusammenarbeit der Akteure geregelt ist. In ihren Grundzügen muss diese bereits vor Projektbeginn durch das ALE geklärt werden.
- eine **kontinuierliche Begleitung und strategische Steuerung des Gesamtprozesses**, der aufgrund des Personalabbaus nicht durch das ALE geleistet werden kann. Notwendig ist daher die Vergabe von Leistungen des Prozessmanagements²⁵. Dieses begleitet den Prozess von Beginn an. Aufgaben sind die Strukturierung und das zielgerichtete Voranbringen des Gesamtprozesses, die Einbindung von Akteuren, die Initiierung von Kooperationen sowie die Koordinierung unterschiedlicher räumlicher Handlungsebenen, Fördertöpfe usw. (Abb. 23).
- Standardisierte Abläufe sind hierbei nicht zielführend. Für jedes Projekt müssen **spezifische Ansätze** entwickelt werden, die auf die örtliche Situation und die Akteure abgestimmt sind. Dies stellt hohe Anforderungen an Flexibilität und Kenntnisse der Prozessverantwortlichen.

²⁵ Die Notwendigkeit prozesssteuernder Leistungen zeigte sich auch im Rahmen des Forschungsvorhabens „Dorferneuerung 2020“ als wichtiger Erfolgsfaktor für Dorferneuerungsverfahren (Magel et al. 2010, 25).

Möglichkeiten zur weiterführenden Begleitung schaffen²⁶

- Um die angestoßenen Prozesse **längerfristig aufrecht zu erhalten**, zeigt sich der Bedarf einer weiterführenden Umsetzungsbegleitung nach Ende der offiziellen Projektlaufzeit. Auch wenn das Ziel in der Etablierung von selbsttragenden Strukturen und einer entsprechenden Wissensvermittlung liegt, brauchen erfolgreiche Prozesse Unterstützung über die Kernlaufzeit bzw. über das Verfahrensende hinaus.
- Notwendig sind daher **weiterführende, punktuelle Hilfestellungen**, die bei Bedarf vergeben werden können. Sie bieten Hilfe zur Selbsthilfe und helfen die angestoßenen Prozesse, auch über die Alltagsprobleme von Kommunen und Landwirten hinweg, aufrecht zu halten und weitere Maßnahmen umzusetzen.

Strategisches Kommunikationsmanagement begleitet und unterstützt den Prozess

- Ein wichtiges „Werkzeug“ für erfolgreiche Entwicklungsprozesse ist ein professionelles Kommunikationsmanagement, das **strategisch eingesetzt und gezielt geplant** wird (Abb. 24). Es basiert auf einem projektspezifischen Kommunikationskonzept und ist mit entsprechenden personellen Kapazitäten ausgestattet.
- Die Kommunikation erfolgt **proaktiv von Beginn an**, begleitet den Prozess kontinuierlich (Abb. 23) und ist zielgruppenspezifisch.
- Durch den Einsatz verschiedenster Instrumente, neuer Medien und Sozialer Netzwerke (Facebook) oder die Entwicklung eines „Corporate Designs“ erfolgt nicht nur eine intensive Aufklärungsarbeit und **Bewusstseinsbildung**. Kommunikationsmanagement erzeugt vor allem auch eine **positive Stimmung vor Ort** und fördert ein **Klima der Wertschätzung** und Anerkennung. Auf diese Weise werden Akzeptanz und Identifikation für Belange der Landschaftsentwicklung gesteigert und der Umsetzungsprozess maßgeblich unterstützt.

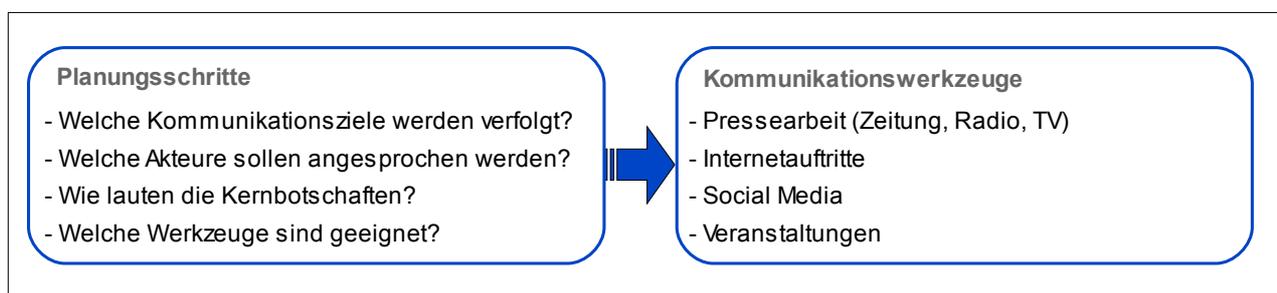


Abb. 24: Planungsschritte und Werkzeuge für ein strategisches Kommunikationsmanagement (eigene Darstellung auf Basis von Brettschneider 2012; Zscheischler et al. 2012)

²⁶ Die aufgeführten Punkte werden auch als Strategien zum Aufbau von nachhaltigen und effizienten Beteiligungs- und Prozessstrukturen in der Ländlichen Entwicklung gefordert (Magel et al. 2012, 42).

Interdisziplinäre Zusammensetzung von Bearbeitungsteams

- Erfolgreiche Prozesse hängen in besonderem Maß von den Qualifikationen der beteiligten Akteure und der Qualität der Zusammenarbeit ab. Neben zeitlos wichtigem Fachwissen, methodischem Know-how und sozialen Fähigkeiten gewinnen **Prozess- und Kommunikationskompetenzen** zunehmend an Bedeutung. Personelle Kapazitäten werden damit nicht mehr nur in die Planung, sondern vor allem auch in den Prozess investiert.
- Für eine ganzheitliche Bearbeitung landschaftlicher Fragestellungen und die erfolgreiche Prozessgestaltung sind folglich verschiedenste Qualitäten notwendig. Um diese abzudecken, müssen **Bearbeitungsteams** hinsichtlich der in Abb. 25 aufgeführten Schlüsselkompetenzen **interdisziplinär** besetzt werden.

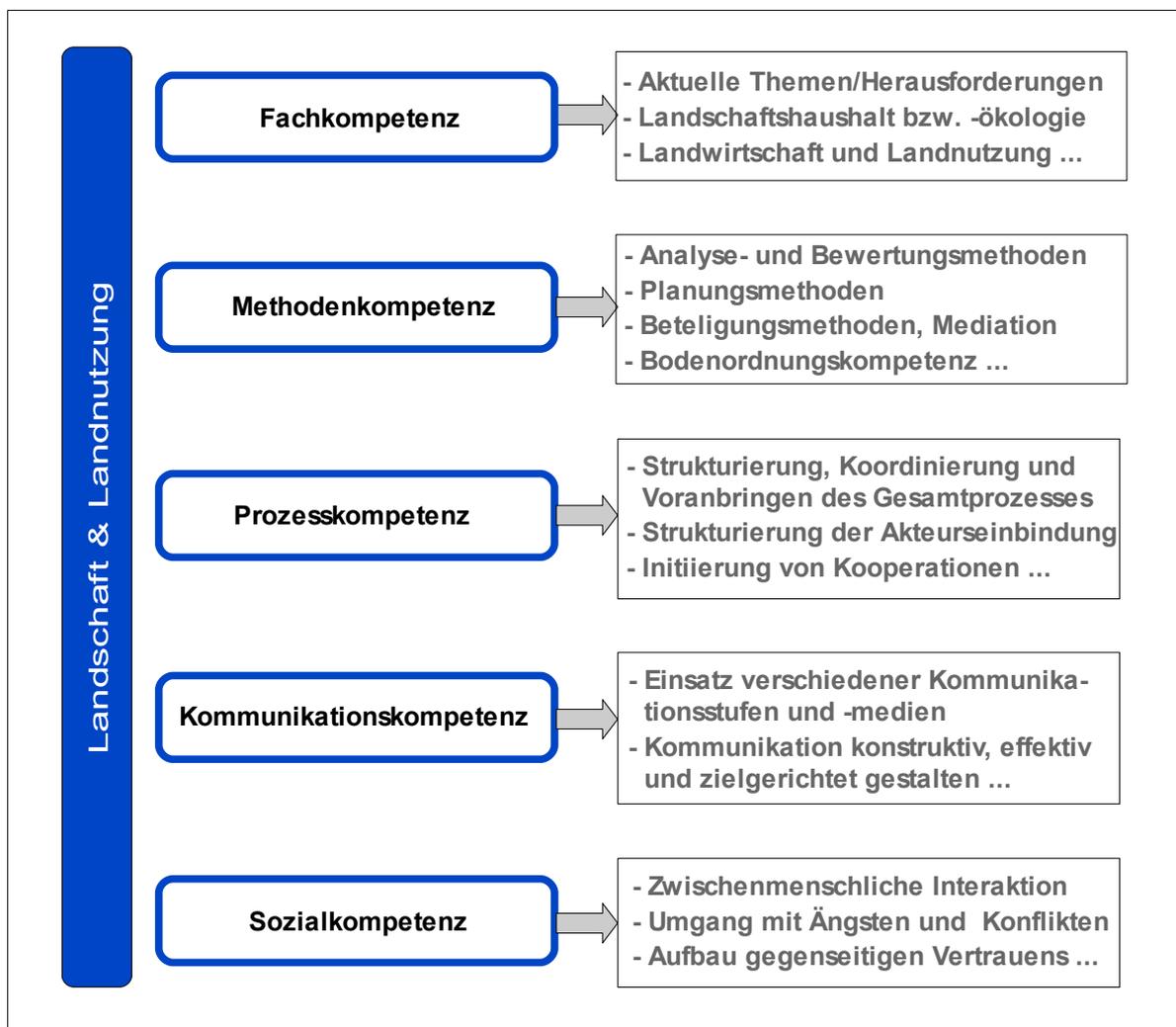


Abb. 25: Schlüsselkompetenzen für die erfolgreiche Gestaltung von Entwicklungsprozessen im Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“

6 Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Implementierung

Gelingt es, die in Kapitel 5 aufgezeigten Anforderungen auf den Weg zu bringen, verfügt die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung über ein zukunftsfähiges Instrumentarium für eine moderne Landschaftsentwicklung in ländlichen Räumen. Dieses entspricht in hohem Maße aktuellen Forderungen aus Fachdiskussionen, nationalen sowie europäischen Richtlinien, Strategiepapieren und Konzeptionen. Für eine erfolgreiche Implementierung werden abschließend drei Ansatzpunkte vorgeschlagen.

1) Kommunikationsstrategie nach innen und außen

Für die Umsetzung eines neuen Aufgaben- und Rollenverständnisses im Aufgabenbereich „Landschaft & Landnutzung“ muss dies sowohl nach innen als auch nach außen vermittelt werden. Während die interne Kommunikation vor allem darauf abzielt, Inhalte und Methoden an die eigenen Mitarbeiter weiterzugeben²⁷ (siehe auch Punkt 2), geht es bei der Kommunikation nach außen darum, Gestaltungspotenziale aufzuzeigen, zu vermarkten und Partner zu gewinnen (siehe auch Punkt 3). Die umfassenden Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung für Ländliche Entwicklung zur Landschaftsentwicklung sind vielen Kommunen und potentiellen Kooperationspartnern nicht bewusst. Ein ähnliches Bild zeigt sich in wissenschaftlichen bzw. fachlichen Diskursen zur (Kultur-)Landschaftsentwicklung. Hier besteht für die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ein großes Potenzial, sich mit ihren Instrumenten und Modellprojekten einzubringen.

Um Kommunikation gezielt einzusetzen und ihre Wirkung nicht dem Zufall zu überlassen, bedarf es einer professionellen Kommunikationsstrategie.

2) Projekte zu neuen Herangehensweisen an allen Ämtern für Ländliche Entwicklung

Zur erfolgreichen Gestaltung von Prozessen im Bereich „Landschaft & Landnutzung“ ist die Umsetzung der in Punkt 5.3 aufgezeigten Herangehensweisen notwendig. Dies bedeutet auch eine Anpassung bisheriger Arbeitsweisen und -strukturen.

Erforderliche Neuerungen können durch die Initiierung von entsprechenden Projekten an allen Ämtern für Ländliche Entwicklung gefördert werden. Zusammen mit den Mitarbeitern werden neue Ansätze umgesetzt und Erfahrungen in der konkreten Projektarbeit generiert, beispielsweise in dialogorientierten Umsetzungsprozessen oder im Kommunikationsmanagement.

Gleichzeitig können die angestoßenen Projekte als positive Beispiele Außenwirkung entfalten, Impulse setzen und die Verwaltung für Ländliche Entwicklung in ihrem Aufgaben- und Rollenverständnis weiter stärken.

²⁷ Beispielsweise dominieren in der Praxis häufig Fragestellungen des „konservierenden“ Arten- und Biotopschutzes. Diese sind um funktionale Fragestellungen und ingenieurökologische Ansätze zu erweitern.

3) Partner suchen – Diskurse anstoßen – Netzwerke aufbauen

„Landschaft & Landnutzung“ als Aufgabenbereich braucht Partner. Dies gilt zum einen für die Arbeit in konkreten Projekten, wo verschiedenste landschaftliche Fragestellungen aufgrund des interdisziplinären Charakters nur mit Kooperationspartnern wie anderen Fachverwaltungen umzusetzen sind.

Neben projektspezifischen Kooperationen sind zum anderen aber auch strategische Netzwerke notwendig, um Diskurse über neue thematische und methodische Ansätze zu fördern und für fachliche Herausforderungen zu sensibilisieren. Durch gezielte Veranstaltungen wie beispielsweise Tagungen mit projektspezifischen Partnern, der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum (ALR), dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) oder Universitäten, kann die Verwaltung für Ländliche Entwicklung eine Plattform für Landschaftsentwicklung in ländlichen Räumen schaffen und ein kreatives Milieu²⁸ für einen steten Wissens- und Erfahrungsaustausch fördern.

²⁸ Beispielsweise wurden im Rahmen des Modellprojekts „Rottauensee“ bereits verschiedenste Tagungen zum Boden- und Gewässerschutz initiiert, die einen fachlichen Austausch fördern und helfen, die Thematik zu verankern. Auch das „Handbuch besonderer Artenschutz“ wurde im Rahmen einer Fachveranstaltung eingeführt.

Quellenverzeichnis

Literaturangaben

- Aulig, G. (2004):** Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung in Bayern, Modularisierung zur methodischen Weiterentwicklung. In: Attenberger, J.; Karmann, H. (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung in Stadt und Land. Holger Magel zum 60. Geburtstag. (= Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung, Heft 30), München.
- Aulig, G.; Bäuml, N. (2001):** Ländliche Entwicklung geht neue Wege – Computergestütztes Kartiersystem beschleunigt die Flurneuordnung in Bayern. In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Fachbeiträge zur Dorferneuerung und Flurneuordnung. (= Berichte zur Ländlichen Entwicklung, Heft 76), München, 67-69.
- Aulig, G.; Bäuml, N.; Böhm, B. (2002):** Die Modularisierung in der räumlichen Fachplanung der Ländlichen Entwicklung Bayerns – Entwicklung und Anwendung des Mikromoduls „Computergestützte Felddatenerfassung und -bewertung“. In: Natur und Landschaft, 77 Jg., Heft 6, 266-268.
- Auweck, F. (1978a):** Untersuchung zur Erhaltung der Kulturlandschaft als Grundlage für die Landschaftsplanung in der Flurbereinigung. (= Berichte aus der Flurbereinigung, Heft 30), München, 69-80.
- Auweck, F. (1978b):** Kartierung von Kleinstrukturen in der Kulturlandschaft. In: Natur und Landschaft, 53. Jg., Heft 3, 84-89.
- Auweck, F. (1982):** Ökologische Auswirkungen von Flurbereinigungsmaßnahmen auf Kleinstrukturen. In: Natur und Landschaft, 57. Jg., Heft 4, 120-127.
- Auweck, F. (1984):** Bayern: Veränderte Landschaftsplanung in der Flurbereinigung. In: Garten+Landschaft, Vol. 94, Heft 3, 3-5.
- Beirat für Raumordnung (2007):** Empfehlungen des Beirats für Raumordnung zur Weiterentwicklung des Leitbildes „Kulturlandschaft als Auftrag der Raumordnung“. Verabschiedet auf der 2. Sitzung am 20. September 2007.
URL: <http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/28702/publicationFile/192/empfehlungen-zur-weiterentwicklung-des-leitbildes-kulturlandschaften-als-auftrag-der-raumordnun.pdf>
(26.11.2012).
- BfN, BBSR – Bundesamt für Naturschutz; Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2011):** Kulturlandschaften gestalten. Bonn, Berlin.
- BHU – Bund Heimat und Umwelt e.V. (2011):** Landwirtschaft und Kulturlandschaft. Bonn.
- Bortz, J.; Döring, N. (2006):** Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Heidelberg.

- Brettschneider, F. (2012):** Protest gegen Infrastrukturprojekte: Konsequenzen für die Kommunikation von Vorhabenträgern. In: Magel, H. (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Kommunen. (= Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung TUM, Heft 44), München, 55-58.
- BZA – Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (Hrsg.) (1994):** Leitfaden Landschaftsplanung. München.
- Council of Europe (2000):** European Landscape Convention. (= European Treaty Series – No. 176). URL: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?CL=GER&NT=176> (26.11.2012).
- Costa, W. (1977):** Untersuchungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft als landschaftsplanerische Grundlage für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes zum § 38 FlurbG – Erfahrungen aus Bayern. In: Natur und Landschaft 52. Jg., Heft 8/9, 223-230.
- Deixler, W. (1980):** Landschaftsgestaltung durch die Flurbereinigung. In: Natur + Recht, 2. Jg., Heft 2, 60-65.
- Röhring, A. (2008):** Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft – Dilemma und Chancen der Kulturlandschaftsentwicklung. In: Fürst, D.; Gailing, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Verlag Rohn, Dortmund, 35-44.
- Eichenauer, M.; Joeris, D. (1993):** Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.). (= Flurbereinigung, Heft 80), Münster.
- Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.):** Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollst. überarb. Aufl. Rohn, Dortmund.
- Haber, W. (1971):** Landschaftspflege durch differenzierte Bodennutzung. In: Bayer. Landwirtschaftliches Jahrbuch 48, Sonderheft 1, 19-35.
- Haber, W. (2001):** Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. (= Forschungs- und Sitzungsberichte 215), Hannover, 6-29.
- Haber, W. (2008):** Naturschutz in der Kulturlandschaft – ein Widerspruch in sich? In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege; Lehrstuhl für Landschaftsbau und Vegetationstechnik der Universität Kassel (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft – Entwicklungsräume und Handlungsfelder. (= Laufener Spezialbeiträge, Nr. 1), Laufen.
- Jessel, B. (1995):** Dimensionen des Landschaftsbegriffs. Bayerische Akademie für Naturschutz und Landespflege (Hrsg.): Vision Landschaft 2020. (= Laufener Seminarbeiträge 4/95), 7-10.
- Magel, H. (1980):** Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung. In: DVW-Mitteilungsblatt 32. Jg., Heft 3, 189-208.
- Magel, H. (1983):** Naturschutz und Landschaftspflege. In: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Fachtagung 1982 Lindau „Flurbereinigung und Gemeinde“. (= Berichte aus der Flurbereinigung, Heft 46), München, 89-92.

- Magel, H. (1984a):** Flurbereinigung im Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. In: AVN, Heft 1, 9-15.
- Magel, H. (1984b):** Zur ökologischen Verantwortung in der Flurbereinigung. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung, Heft 3/1984.
- Magel, H. (1986):** Flurbereinigung und Planung. In: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): 100 Jahre Flurbereinigung in Bayern 1886-1986, 99-116.
- Magel, H. (1988):** Zum Stellenwert der Landschaftsplanung in der Flurbereinigung am Beispiel Bayerns. In: ZfV, 3/1988, 137-145.
- Magel, H. (1996):** Bodenordnung und Landentwicklung im ländlichen Raum – Auftrag erfüllt oder am Beginn eines neuen Aufbruchs?. In: Vermessungswesen und Raumordnung, 58. Jg., Heft 3+4, 129-153.
- Magel, H.; Ritzinger, A.; Groß, C. (2010):** Dorferneuerung 2020 – Zukunftskonzeption und Strategien der Dorferneuerung in Bayern. Arbeitsbericht 3 – Strategien für die Dorferneuerung 2020. Forschungsvorhaben im Auftrag des Bereichs Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, München.
- Magel, H.; Groß, C. (2008):** Die Zukunft des ländlichen Raumes. In: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland – Eine Bilanz nach 60 Jahren. (= Zur Diskussion gestellt), München.
- Magel, H.; Groß, C. (2010):** Zukunftsfähige Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung. Unveröffentlichte Dokumentation des gleichnamigen Experten-Workshops vom 15. April 2010, München.
- Magel, H.; Kiehlbrei, N.; Ritzinger, A. (2012):** Nachhaltige und effiziente Beteiligungs- und Prozessstrukturen in der Ländlichen Entwicklung. Endbericht zum gleichnamigen Forschungsvorhaben im Auftrag des Bereichs Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, München.
- Manger, R. (1993):** Landschaftsplanung bei der Ländlichen Entwicklung in Bayern. In: Natur und Landschaft, 68. Jg., Heft 6, 299-302.
- Meuser, M.; Nagel, U. (2005):** ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, A.; Littig, B.; Menz, W. (Hrsg.): Das Experteninterview. 2. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Nüssel, S. (1983):** Landespflegerische Ziele und Maßnahmen der Flurbereinigung. Bericht vor dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Bayerischen Landtags am 12. April 1983. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), München.
- Oberholzer, G. (1984):** Landespflege in der Flurbereinigung. (= Schriftenreihe Vermessungswesen HSBw, Heft 13), München.
- Quadflieg, F. (1978):** Recht der Flurbereinigung. Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz mit weiteren Vorschriften zur ländlichen Bodenordnung. Stand April 1989. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Mainz.

- Runge, K. (1998):** Entwicklungstendenzen der Landschaftsplanung. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg.
- Schneeberger, J. (1986):** Erhaltung der Kulturlandschaft. In: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): 100 Jahre Flurbereinigung in Bayern 1886-1986, 213-222.
- Schwantag, F.; Wingerter, K. (2008):** Flurbereinigungsgesetz Standardkommentar. 8. Aufl. Sammlung: Kommentar zu landwirtschaftlichen Gesetzen Band 13, Agricola-Verlag GmbH, Butjadingen-Stollhamm.
- StMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) (1983):** Empfehlungen zur Landschaftsplanung in der Flurbereinigung, München.
- StMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) (1991):** Flurplanung Höhenberg. (= Materialien zur Ländlichen Neuordnung, Heft 25), München.
- StMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) (1994):** Planung von lokalen Biotopverbundsystemen Band 1: Grundlagen und Methoden. (= Materialien zur Ländlichen Neuordnung, Heft 31), München.
- StMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) (1996):** Planung von lokalen Biotopverbundsystemen Band 2: Anwendung in der Praxis. (= Materialien zur Ländlichen Entwicklung, Heft 32), München.
- StMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) (2009):** Ländliche Entwicklung in Bayern Jahresbericht 2009. München.
- StMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) (2010):** Vollzugshinweise zu den artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz. München.
- StMLF – Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) (2001a):** Ländliche Entwicklung 1996 – 2000. (= Berichte zur Ländlichen Entwicklung, Heft 77), München.
- StMLF – Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) (2001b):** Historische Kulturlandschaft. (= Materialien zur Ländlichen Neuordnung, Heft 39), München.
- StMLF – Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) (2003):** Leitfaden Räumliche Fachplanung in der Ländlichen Entwicklung. München.
- StMUGV, ANL – Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2006):** 100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern. München, Laufen.
- Strößner, G. (1988):** Naturschutz und Flurbereinigung. In: Mitteilungsblatt DVW Bayern, 40. Jg. Heft 4, 387- 389.

Weiß, E. (2009): Zur Entwicklung des Flurbereinigungsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 6 Jahrzehnten. (= Kommentare zu landwirtschaftlichen Gesetzen, Band 18), Agricola-Verlag, Butjadingen-Stollhamm.

Zscheischler, J.; Weith, T.; Gaasch, N.; Strauß, Ch.; Steinmar, R. (2012): Nachhaltiges Landmanagement – eine kommunikative Herausforderung. In: fub, 74. Jg., Heft 5, 211-218.

Gesetzestexte

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist.

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 14.07.1953. In: Steuer, R. (1956): Flurbereinigungsgesetz Kommentar. Verlag C.H. Beck, München, Berlin.

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976. In: Seehusen, A.-W.; Schwede, T. C. (1981): Flurbereinigungsgesetz Kommentar. 3. neubearbeitete. Aufl. Aschendorff, Münster.

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976, das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 geändert worden ist

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009.

Raumordnungsgesetz vom 8. April 1965.

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist.